Die Protestantenfrage in Ungarn.

Zweites Heft.

Die

Protestantenfrage in Ungarn

und die

Politik Oesterreichs.

Zweites Heft.

Von einem

ungarischen Protestanten.

Motto:
„Das Gesetz hat ursprünglich nur den Beruf, die Lücken des Gewohnheitsrechts zu ergänzen, die Widersprüche zu lösen, das Ganze übersichtlich zusammenzufassen. Geht ein Gesetz über diese Aufgabe hinaus, ändert und verletzt es wohlerworbene Rechte, so ist es ein ungerechtes, gleichviel von wem es ausgegangen.“

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1860.

Der unverwüstliche Absolutismus, der, dem österreichischen Kaiserhause erbeigen, über Dinge und Verhältnisse mit einem tel est notre plaisir stolz dahin fährt, hat sich noch nie so laut und unzweideutig in seiner ganzen Fluchwürdigkeit an den Tag gelegt, als in der Patentgeschichte vom 1. September 1859.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kaiser nach den im italienischen Feldzuge gemachten Erfahrungen die Pacification Ungarns für unumgänglich nothwendig erkannte und es daher im Interesse der Monarchie fand, die durch die Wiederaufnahme der Jesuiten und den Abschluß des Concordats in ihrer Existenz bedrohten Protestanten endlich zur Ruhe zu bringen. — Aber anstatt unsern gemäßigten Anforderungen dadurch gerecht zu werden, daß man uns auf den Boden unserer alten verbrieften Rechte, Geschichten und Herkömmlichkeiten zurückversetzt hätte, damit durch die Sanction der Vergangenheit das Organisationswerk der Kirche eine garantirte Legitimität erlangt hätte, wollte man die Angelegenheit auf die Gnade und den seiner Natur nach wandelbaren Willen des Herrschers gründen und die Sache unserer Kirche in den Strudel jener Experimente ziehen, die auf politi-

schem Gebiete seit zehn Jahren zum Verderben von Millionen gemacht werden.

Da aber auf dem Gebiete religiöser Interessen im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts auch die absoluteste Willkür ihre Schranke findet: so verlangte man zu den gethanen Schritten auch unsere Zustimmung und war nicht wenig verwundert, daß wir eines ledigen Principes wegen momentane wirkliche Concessionen zurückzuweisen den Muth hatten.

Die Regierung war jetzt einmal, scheinbar wenigstens, in ihrem Rechte, und in Deutschland konnte man bei der Unkenntniß unserer Geschichte vollends den Widerstand nicht begreifen, den wir dem Patente entgegensetzen zu müssen glaubten. Man vermuthete daher geheime Tendenzen und sprach von „exklusivem und extremem Magyarismus;" wir aber unsererseits wußten und wissen, was wir wollen, lassen uns daher nicht beirren und werden auch die wohlgemeintesten augenblicklichen Zugeständnisse um den Preis unserer guten historischen Rechte nun und nimmermehr erkaufen.

Wir verkennen hierbei durchaus nicht die Schwierigkeiten unserer Lage, wir wissen wohl, wie weit die Hand der Regierung bis in die geheimsten Winkel der Gewissen Einzelner hineinreicht; aber wir bauen auf Gott und die gute Sache und sprechen wie Joab in Athalie: Je crains Dieu, cher Abner, et n'ai point d'autre crainte.

Trotzdem daß von oben her alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, Drohungen, Versprechungen, Beamtenansehen und das Gewicht des Machtgebotes

verschärft durch das abschreckende Beispiel einzelner bereits erfolgter Verurtheilungen, während unsererseits jede Aeußerung gegen das Patent als Störung der öffentlichen Ruhe, als Staatsverbrechen behandelt wird, die Tagespresse aber polizeilich angewiesen ist, kein Wort mehr über die Angelegenheit zu sprechen: so gelang es doch nicht, unter den mehr als zwei Millionen Reformirten auch nur eine Gemeinde für das Patent zu gewinnen, auch von denen lutherischen Bekenntnisses haben nur einige slavische und deutsche Gemeinden dem Patente ein Hosanna entgegengerufen.

Auch diese Erscheinung bekundet wiederum die Wahrheit unserer Behauptung, daß in Ungarn nur der ungarische Stamm politisch reif und berufen ist in das öffentliche Leben bestimmend einzugreifen, während Deutsche und Slaven in Ungarn sich willig jedem Machtgebot fügen und so auf die Gestaltung der öffentlichen Zustände wenig oder gar keinen Einfluß üben.

Dazu kommt, daß die Lenker dieser Wenigen außer der unbewußten auch noch bewußte Parteilichkeit üben, daß sie durch die Lobpreisung des kaiserlichen Patentes eigentlich für die Verherrlichung des wiener Kabinets wirken, von dem sie Pfründen und Orden erwarten. Man braucht nur im Organ dieser Partei, im „evangelischen Wochenblatte" die unbedingten Apotheosen jener erbärmlichen Umtriebe, und die übermüthigen Ausfälle, die Verdächtigungen und Verunglimpfungen gegen unsere öffentlichen, vom Geiste christlicher Ruhe getragenen großartigen Convente zu lesen,

um sogleich zur Einsicht zu gelangen, daß die Leiter jener zwerghaften Minorität wohl wissen, was sie wollen und betrogene Betrüger erst werden sollen.

Bei einiger Ehrenhaftigkeit dürften diese Leute uns schon darum nicht angreifen, weil wir uns nicht vertheidigen dürfen und ein Ehrenmann selbst im entwaffneten Feind den Menschen achtet. Aber jene Herren von großem Dünkel und geringem Gehalt lassen sich solche Rücksichten nicht anfechten und schimpfen und lügen darauf los, ermuntert durch die gewichtigen Stimmen aus Deutschland, die ohne Kenntniß unserer geschichtlichen Verhältnisse und ohne Beziehung auf dieselben das Patent unbedingt lobpreisen und unser Vorgehen gegen dasselbe verdammen.

Es ist da das Mißverstehen um so leichter, da die Lage der protestantischen Kirche in Ungarn eine so ganz eigenthümliche ist, daß es eingehender Studien ihrer Zustände, ganz besonders ihrer Stellung zum Staate bedarf, um über dieselbe ein richtiges Urtheil fällen zu können.

So wird man, um nur Eines zu erwähnen, es in Deutschland gar nicht begreifen können, warum wir auf die Eintheilung der Superintendenzen ein so großes Gewicht legen, daß wir, offen gesprochen, selbst dieses einen Umstandes wegen das Patent nicht annehmen würden.

Wer jedoch unsere Lage kennt, wird die Sache ganz natürlich finden.

Abgesehen davon, daß die kaiserliche Verfügung ohne unser Zuthun ein offenbarer Eingriff in die

automonischen Rechte der Kirche ist, sieht die Kirche sich noch von andern Gefahren im Gefolge einer etwaigen neuen Eintheilung der Superintendenzen bedroht. —

Jede Superintendenz besitzt bei uns ihre Gymnasien, ihre theologischen und Lehrerbildungsanstalten, welche theils aus den betreffenden Superintendentialkassen, theils durch jährliche Beiträge Seitens der zur Superintendenz gehörenden einzelnen Gemeinden erhalten werden.

Träte nun eine neue Eintheilung der Superintendenzen ohne vorhergegangenes gegenseitiges Abkommen, was jedoch eine Arbeit für Jahre wäre, ein, so würden unsere Anstalten zum größten Theile der materiellen Grundlage ihres Fortbestandes beraubt und die Kirche in einem der wesentlichsten Punkte der Discretion einer Regierung preisgegeben, die, wie von jeher, auch heute die Schule ausschließlich als Abrichtungsstätte für ihre absolutistischen und ultramontanen Zwecke handhabt. — Und wahrlich so groß auch der Schaden sein würde, der aus dem Untergange unserer Schulen der Kirche erwachsen müßte, so wäre das doch immer erträglicher, als daß unsere Schulen unter Leitung der Regierungsorgane zu Pflanzstätten des krassesten Obscurantismus würden.

Es ist nicht leicht uns in dieser Beziehung dem Auslande verständlich zu machen. Wenn man dort die seit 1850 erschienenen Organisationsentwürfe für das österreichische Schulwesen liest, und alles, was geschrieben steht, für baare Münze nimmt, so muß man

glauben, daß es in Oesterreich wirklich besser geworden. — Allein wir, die wir mehr des Lebens Erscheinungen empfinden, als dessen geschriebene Regeln beobachten, wissen ganz andere Dinge. — Wir wissen was es heißt, den Geist nach fertigen Schablonen zu dressiren, wir kennen die Früchte jener Maßregel, welche die Schulen zwingt ausschließlich nach in Wien fabricirten Schulbüchern zu lehren.

In dem einmal schon erwähnten Schulbuche „Pflichten der Unterthanen gegen ihren Monarchen" heißt es im sechsten Abschnitt:

7. Fr. Sollen die Unterthanen auch den bösen Landesfürsten gehorsam sein?

Antw. Die Unterthanen sollen nicht allein den guten, sondern auch den bösen Landesfürsten gehorsam sein.

8. Fr. Wer hat dieses geboten?

Antw. Gott hat es geboten und der Apostel Petrus hat dieses Gebot den Christen verkündigt.

9. Fr. Wie lauten die Worte des heiligen Petrus?

Antw. Die Worte des heiligen Petrus lauten also: „Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Ehrfurcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den schlimmen." 1. Petr. 2, 18.

Mag man in Wien immerhin das Verhältniß der Staatsangehörigen zum Monarchen mit der Stellung des Gesindes (οἰκεται) zum Herrn vergleichen: bei uns werden solche Lehren nie Eingang finden. Eher wird Oesterreich in Trümmer gehen, als daß irgend ein Ungar sich zu der Hundegesinnung bekenne, die in

den angeführten Fragen und Antworten ausgeprägt erscheint. Wir sind auch nicht darum besorgt, daß solche Lehren unsere Jugend je inficiren könnten; was uns mit Besorgniß erfüllt, ist, daß Lehrer, die solche Grundsätze zu verkünden haben, nicht als Pfleger edler Gesittung geschätzt, sondern als Henkersknechte gebrandmarkt und verachtet werden würden. Darum wollen wir unsere Schulen zu eigen besitzen und darum ermüdet der Eifer und die Opferwilligkeit der Protestanten nicht, so oft auch die Staatsbankerotte und andere Staatsstreiche unsere Fundationen zu Grunde gerichtet haben, die Pflanzstätten der Wissenschaft von Neuem und wieder von Neuem zu begründen und neue zu organisiren, nur daß wir, der fluchwürdigen Polizeicultur enthoben, unsere Kinder zu Menschen und nicht zu Bureaumaschinen erziehen können.

Wer nun diese Dinge kennt, zugleich weiß, daß es seit Jahren darauf angelegt wird, den Fortbestand unserer eigenen selbstständigen Schulen unmöglich zu machen, der wird es sehr natürlich finden, daß wir die urplötzliche, ohne alle vorhergegangene Verständigung decretirte neue Eintheilung der Superintendenzen, die, wenn sie in's Leben träte, den Fortbestand der meisten unserer Schulen in Frage stellen würde, für einen schlau durchdachten Anschlag gegen das theuerste Kleinod der Kirche nehmen müssen.

Man braucht aber auch nur diesen einen Punkt genauer zu beleuchten, um das ganze Lügengewebe, mit dem man uns bestricken will, zu durchschauen. — Wenn man die polemischen Erlasse des Cultusministers

an die Superintendenten Topertzer, Balogh ꝛc. liest und mit diesen die lügenhaften Paränesen im „Wochenblatte" vergleicht, so sollte man glauben, das Patent und alle Ministerialverordnungen sollen nur provisorische Bestimmungen sein, auf Grund deren die Synode erst die definitive Regelung der ganzen Angelegenheit zu schaffen habe. Nun muß sich aber jedem Denkenden die Frage aufdrängen: wie kann eine Regierung ein System, in dem eine Glaubensgenossenschaft von drei Millionen sich seit anderthalb Jahrhunderten wohnlich eingerichtet hat, zerstören, und an dessen Stelle eine andere Einrichtung einführen wollen, damit eine in einigen Monaten zusammentretende Synode, noch bevor die neue Ordnung auch nur theilweise ins Leben getreten, wieder eine neue Ordnung schaffe, oder was wahrscheinlicher ist, die Rückkehr zur alten Ordnung beschließe? Ist es vernünftigerweise denkbar, daß eine Regierung mit dem Wohl und Wehe von Millionen in solcher Weise ihr Spiel treiben würde, wenn sie nicht dabei ihre geheimen Gründe und Absichten hätte? Liegt nicht vielmehr die Vermuthung nahe, daß mit der Synode ein falsches Spiel getrieben wird und es sich blos darum handelt, die Protestanten von der Rechtsbasis abzubringen, um dann über den Rechtsbestand derselben nach eigener Willkür schalten zu können? Die Vergangenheit giebt uns Anlaß genug zu solchen Vermuthungen und das Concordat so wie das Jesuitenregiment in Wien ist eben nicht geeignet, diese durch den Gang der Dinge sich uns aufdrängenden Ueberzeugungen zu schwächen.

Unter den vielen Abgeschmacktheiten, die gegen unser Verhalten vorgebracht wurden, mußten wir die Anklage am öftersten hören, daß bei der ganzen Angelegenheit die Religion nur Nebensache, hauptsächlich aber Politik im Spiele wäre.

Daß wir unter allen politischen Verhältnissen gleich handeln würden, zeigt der einfache Umstand, daß wir auch im Jahre 1848 dem ungarischen Ministerium gegenüber dieselbe Sprache führten und so handelten wie heute. Aber Politik ist allerdings im Spiele Seitens der Regierung, die zugleich den Jesuiten und den Protestanten, diesen durch momentane Concessionen, jenen durch Reservata gerecht werden wollte, und nun hinterdrein ungehalten ist, daß wir mit offenen Augen das Spiel sogleich durchblickt und ihnen den Spaß verdorben haben.

Das ist für die hochweisen Männer in Wien wohl sehr ungelegen, aber warum wollen unsere deutschen Brüder es uns zum Verbrechen anrechnen, daß wir, unter den Freiheitsformen eines öffentlichen constitutionellen Lebens großgezogen, unseres Vortheils in öffentlichen Dingen wahrzunehmen verstehen und den kleinen Rest unserer Freiheit, den bei aller Rücksichtslosigkeit uns offen zu rauben Anstand genommen wurde, uns hinterlistig nicht nehmen lassen wollen?

Es ist wahrlich betrübend, daß biedere deutsche Männer sich zu Richtern in einer Sache aufwerfen, die sie nur von einer Seite kennen und dadurch Leute ermuthigen, die, indem sie die Freiheit der Kirche zu vertheidigen vorgeben, sie wirklich an die Gewalt verra-

then und um eine unlautere Sache durchzusetzen, sich hinter die weltliche Macht flüchten.

Doch nehmen wir den Faden dort auf, wo wir ihn in unserer früheren Broschüre fallen ließen.

Als trotz aller Kunstgriffe und aller Gewaltmaßregeln der Regierung die Kirche standhaft bei ihrem Veto verharrte und von den mehr als zwei Millionen Reformirten auch nicht eine einzige Gemeinde für die Absichten der Regierung zu gewinnen war, erging am 10. Jänner l. J. behufs der Durchführung des Allerhöchsten Patentes vom 1. September und der Kultusministerialverordnung vom 2. September folgende Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht:

Durch das Allerhöchste Patent vom 1. September und die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. September 1859 ist den Evangelischen beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Kroatien, Slavonien, in der Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in der Militärgrenze die Möglichkeit geboten worden, den lange gehegten und oft vorgetragenen Wunsch nach Abhaltung gesetzlicher Synoden, wie dieselben zur definitiven Gestaltung ihrer kirchlichen Ordnung nothwendig sind, bald erfüllt zu sehen. Damit diese, auch in den §§. LV. und LVI. des bezogenen Allerhöchsten Patentes den Synoden ausdrücklich zuerkannte Aufgabe in möglichst kurzer Frist zur Ausführung gelangen, und die nächsten Synoden nach Maßgabe des §. XLIV. desselben Patentes ohne Säumniß einberufen werden können, ist es nunmehr Sache der Evangelischen beider Bekenntnisse in den vor-

benannten Ländern geworden, die Wahl, sowohl der kraft ihres Amtes zur Theilnahme an der Synode berufenen, als der dazu abzuordnenden Personen baldigst vorzunehmen. Zum Behufe der ordnungsmäßigen Durchführung dieser Wahlen müssen jedoch, wie es in der Natur der Verhältnisse liegt, zunächst die Lokalkirchengemeinden und sofort die Seniorate und Superintendenzen, beziehungsweise ihre Konvente und Konsistorien, nach den Bestimmungen des bezogenen Allerhöchsten Patentes konstruirt werden.

Eine Reihe von Gemeinden hat in der richtigen Erkenntniß, daß nur durch ein stufenweises Vorschreiten im Werke dieser Koordinirung der Weg zu gesetzlich geregelten Synoden gefunden und dadurch der Uebergang zu geordneten kirchlichen Zuständen angebahnt werden kann, bereits aus eigenem Antriebe ihre Koordinirung nach der Ministerialverordnung vom 2. September 1859 durchgeführt. Es unterliegt demnach keinem Anstande, daß solche Gemeinden unverzüglich auch zur Koordinirung ihrer Seniorate und sofort der Superintendenzen schreiten. Diejenigen Lokalkirchengemeinden aber, welche ihre Koordinirung noch nicht vorgenommen haben, werden hiermit in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, dieselbe nunmehr ohne Aufschub durchzuführen, und davon längstens bis Ende März 1860, sowohl im Wege ihrer kirchlichen Vorstände als auch im Wege der politischen Behörden der Landesbehörde (in der Grenze dem Generalkommando) die Anzeige zu erstatten. Eine Lokalkirchengemeinde, die bis Ende März 1860 nicht die Anzeige,

daß sie sich nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 2. September 1859 koordinirt habe, erstattet, kann von der k. k. Regierung und ihren sämmtlichen Organen als gesetzlich geordnet nicht mehr angesehen und anerkannt werden, und würde daher aller von dieser Anerkennung bedingten Ansprüche und Rechte verlustig sein. Die Wiedereinsetzung einer solchen Gemeinde in den Genuß ihrer korporativen Rechte kann nur nach eingeholter Genehmigung der politischen Landesbehörde (in der Militärgrenze des Generalkommando) erfolgen, wenn genaue Nachweisungen darüber vorliegen, daß sie später die gesetzmäßige Einrichtung angenommen habe. Hingegen kann sich keine Kirchengemeinde durch die Unterlassung ihrer Koordinirung den ihr obliegenden Pflichten und Leistungen entziehen. Verweigerte oder überhaupt rückständige Zahlungen für Zwecke der Kirche und Schule werden jedenfalls über Einschreiten der Bezugsberechtigten nach den bestehenden Normen durch die politisch-administrativen Organe eingebracht werden.

Senioral- (Traktual-) Konvente dürfen fortan nur in der durch die Ministerialverordnung vom 2. September 1859 vorgezeichneten Zusammensetzung und daher nur nach erfolgter Koordinirung der Lokalkirchengemeinden, deren Pfarrer und weltliche Abgeordnete zu denselben berufen werden, abgehalten werden. Erscheinen auf einem demgemäß einberufenen Senioralkonvente auch Vertreter noch nicht koordinirter Gemeinden, so sind dieselben nicht stimmberechtiget. Sollten aber im Widerspruche mit der voranstehenden

Anordnung Senioralkonvente in Senioraten, deren Gemeinden sich noch nicht nach der Ministerialverordnung vom 2. September 1859 koordinirt haben, oder in einer derselben nicht entsprechenden Zusammensetzung abgehalten werden, so wären ihre Beschlüsse null und nichtig. Ueber die beabsichtigte Einberufung des ersten, nach erfolgter Koordinirung der Gemeinden eines Seniorates abzuhaltenden Senioralkonventes ist vom betreffenden Senior die Anzeige an die politische Landesbehörde sowohl im Wege der Superintendentur als der Komitatsbehörde (in der Grenze des Regimentskommando) des Seniors zu erstatten, damit jedem Nachtheile, der aus dem Zweifel über den gesetzlichen Bestand der Organe des Seniorates entstehen könnte, rechtzeitig vorgebeugt werde. Dieser Anzeige wird bis längstens 15. April 1860 entgegengesehen und jene Seniorate, welche sie bis dahin nicht erstatten, können ebenfalls nicht mehr als gesetzlich geordnet angesehen werden. Auf diesen ersten, nach der Koordinirung der Lokalkirchengemeinden abzuhaltenden Senioralkonvent findet die Anordnung der Ministerialverordnung vom 2. September 1859 (§. 46), daß die auf demselben zu verhandelnden Gegenstände in dem Senioralkonsistorium gehörig vorzubereiten sind, keine Anwendung.

Wenn in Streitigkeiten, welche der Entscheidung der Kirchenbehörden unterliegen, in so lange die nach §. V. des Allerhöchsten Patentes vom 1. September 1859 kompetenten kirchlichen Gerichtsbehörden noch nicht konstituirt sind, der Schutz der politischen

Behörden angerufen wird, so ist derselbe von denjenigen Behörden, welche ihn in solchen Fällen nach der bisherigen Uebung in Vollziehung des landesfürstlichen Oberaufsichtsrechtes haben angedeihen lassen, auch fortan, jedoch nur in der Weise zu gewähren, daß die definitive Entscheidung den zu konstituirenden kirchlichen Gerichtsbehörden vorbehalten werde. Die Befugniß jener Inspektoren und Kuratoren der Lokalkirchengemeinden und Seniorate, welche ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde, beziehungsweise in dem Seniorate haben, für welche sie zu Inspektoren oder Kuratoren gewählt worden sind (§. L. des Allerhöchsten Patentes vom 1. September 1859), ist erloschen und sie sind nicht mehr berechtiget, in den bezüglichen Gemeinden und Senioraten als Inspektoren zu fungiren. Ob diejenigen der bisherigen Inspektoren und Kuratoren, denen die erwähnte Bestimmung des §. L. des Allerhöchsten Patentes nicht im Wege steht, wenn sich die Lokalkirchengemeinden und Seniorate nach der Vorschrift der Ministerialverordnung vom 2. September 1859 koordiniren, ihr Amt ohne weiteres fortzuführen haben, oder ob eine neue Wahl sofort stattfinde, wird dem Beschlusse der bezüglichen Konvente anheimgestellt. In jenen Gemeinden aber, welche bis Ende März 1860, und in jenen Senioraten, welche bis 15. April 1860 nicht die Anzeige erstatten, daß sie sich nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 2. September 1859 koordinirt haben, erlischt mit diesen Tagen auch die Berechtigung der bisherigen Lokal-, beziehungsweise Senioralinspektoren oder Kuratoren.

Den koordinirten Senioraten einer Superintendenz steht es frei, zu einem Superintendentialkonvente und sofort zur Wahl des Superintendentialinspektors, beziehungsweise Kurators, zu schreiten, und es ist hiervon vom betreffenden Superintendenten oder Superintendenzverweser die Anzeige an das Ministerium für Kultus und Unterricht im Wege der Landesbehörde zu erstatten. Nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung des Superintendentialinspektors (Kurators) wird sowohl die Wahl des Superintendenten, wo dessen Stelle erledigt ist, einzuleiten sein. Erscheinen auf einem Superintendentialkonvente auch Vertreter noch nicht koordinirter Seniorate, so sind dieselben nicht stimmberechtiget. Superintendentialkonvente in einer anderen als der durch die Ministerialverordnung vom 2. September 1859 vorgezeichneten Zusammensetzung dürfen fortan nicht mehr gehalten werden. Sollte es dennoch geschehen, so wären alle auf solchen Konventen gefaßten Beschlüsse null und nichtig. Auf den ersten nach Koordinirung der Senoriate einer Superintendenz gehaltenen Superintendentialkonvent findet die Anordnung der §§. 73 und 85 der Ministerialverordnung vom 2. September 1859, daß die zu verhandelnden Gegenstände in dem Superintendentialkonsistorium gehörig vorzubereiten sind, keine Anwendung.

Nach Konstituirung der Superintendenzen wird unverweilt die Generalkonferenz zusammentreten können und über deren Antrag die Synode einberufen werden.

Die Evangelischen beider Bekenntnisse werden hier-

mit wohlmeinend aufgefordert, den voranstehenden Andeutungen Folge zu leisten und es dadurch zu ermöglichen, daß die Synoden baldigst abgehalten und auf Grundlage ihrer Beschlüsse die kirchliche Ordnung durch Allerhöchst genehmigte Kirchengesetze (Canones), welche an die Stelle der Ministerialverordnung vom 2. September 1859 zu treten haben werden, definitiv festgestellt werde, indem nur auf diese Weise einer immer größeren Verwirrung ihrer Kirchen- und Schulangelegenheiten, welche aus dem Widerstande gegen die wohlwollenden Absichten Seiner Majestät unvermeidlich entstehen müßte, vorgebeugt werden kann. Ueberdies werden sämmtliche Senioren erinnert, daß Niemand berechtigt ist, der Pflicht eines übernommenen Amtes sich zu entziehen, bevor er dasselbe einem gesetzlich bestellten Nachfolger übergeben kann, und daß, wer unter den obwaltenden Verhältnissen ungesetzlichen Anforderungen nachgebend, auf sein Amt als Senior resigniren sollte, dadurch nicht nur auch des Schutzes für seine Bezüge als Pfarrer sich verlustig machen, sondern auch auf jede Aussicht verzichten würde, in künftigen Fällen des Vertrauens der kaiserlichen Regierung würdig erachtet zu werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten, da sie nur Folgerungen des Allerhöchsten Patents vom 1. September 1859, beziehungsweise der Ministerialverordnung vom 2. September 1859, sind, sogleich mit ihrer Kundmachung in Wirksamkeit. Die evangelischen Pfarrer und Prediger der beiden Konfessionen haben die Verpflichtung, am ersten und am nächst-

folgenden Sonntage, nachdem sie von dem gegenwärtigen Erlasse amtliche Mittheilung erlangt haben werden, den vollen Inhalt derselben der in der Kirche versammelten Gemeinde von der Kanzel herab in jener Sprache oder jenen Sprachen, in denen gepredigt zu werden pflegt, mitzutheilen. Graf Thun m. p.

Im Sinne dieses Erlasses soll nun mit Beseitigung der obern gesetzlich bestehenden Kirchenbehörden die Sache auf die einzelnen Gemeinden übertragen und der Fluctuation des sich überlassenen Volkswillens anvertraut werden. — Die einzelnen Gemeinden — so denkt man in Wien — werden wohl nicht den Muth haben, den Befehlen, respective Drohungen der Civilbeamten zu widerstehen und so wird, was von oben her nicht gelingen wollte, von unten her durchgeführt und die Intelligenz von den Massen zum Nachgeben gezwungen werden.

Daß dadurch dem Independentismus Vorschub geleistet und so der Bestand der Kirche von Grund auf untergraben wird, das kümmert die Herren in Wien am wenigsten:

flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.

Vielleicht will man in der Protestantenfrage im Kleinen den Versuch machen, wie nöthigen Falls auf politischem Gebiete im Großen die Massen gegen die Intelligenz ins Feld zu führen sein werden und ob die gallizischen Schandscenen, die Aufwiegelung der Bauern gegen die gebildeten Stände in der Stunde der Noth auch bei uns wiederholt werden könnten.

Wir kennen die Gefahren, die von hier aus drohen,

wir wissen was es heißt, die Thore zur Hölle öffnen, damit alle Schrecken aus der Tiefe aufsteigen, wo keine sittliche Macht mehr etwas vermag gegen die Dämonen, welche sich gegen alles Menschheitliche entfesseln. Allein wir setzen auch dann unser Vertrauen auf Gott und die sittliche Unverdorbenheit unseres Volkes, das die Verworfenheit, mit der die Sache betrieben wird, einsehen und darnach sein Urtheil gestalten wird.

So umsichtig haben nämlich unsere Vorvordern die Sache unserer Kirche zu begründen gewußt, daß ohne offene Rechtsverletzung auch dieses Mittel nicht angewendet werden kann.

Das Religionsgesetz von 1790/91 verordnet im vierten Punkte, daß „die Evangelischen beider Confessionen in dem, was zur Religion gehört, einzig und allein von den Vorgesetzten ihrer Religion abhängen sollen" (evangelici utriusque confessionis in iis, quae ad religionem pertinent, unice a religionis suae superioribus dependeant), folglich können Verordnungen, die mit Beseitigung der obern Kirchenbehörden auf dem Wege der Civiladministration herablangen, auf Vollstreckung Seitens der Ortsgeistlichen nicht rechnen. Da nun die obern Kirchenbehörden im Sinne deutlicher Beschlüsse der Convente die gesetzwidrige Verordnung vom 10. Jänner nicht weiterbefördern durften, so mußte man auf neue Mittel sinnen, um auch dieser Rechtsverletzung den Schein der Gesetzlichkeit zu vindiziren und dem Auslande den Beweis zu liefern, daß „die ganze Opposition gegen das kais. Patent eine von der politisch unzufriedenen Adelspartei gemachte" sei.

Da es auf eine Perfidie mehr oder weniger nicht ankommt, so war das Mittel bald gefunden. Die Civilbehörden haben den Auftrag, aufs strengste darauf zu dringen, daß jeder Ortsgeistliche die Verordnung vom 10. Jänner an zwei nach einander folgenden Sonntagen verlese. Damit aber der Geistliche im Unterlassungsfalle nicht sagen könne, er habe den Erlaß nicht von seinen Kirchenobern erhalten, und sei daher im Sinne des Gesetzes auch nicht verpflichtet die Vollstrekkung desselben zu veranlassen: so wird ihm Seitens der Civilbehörde bei Ueberreichung des Erlasses folgender Revers zur Unterschrift vorgelegt:

„Endesgefertigter bekenne, daß ich das Duplicat des Ministerialerlasses vom 10. Jänner l. J., dessen Original mir auf dem Wege des Senioralvorstandes zu dem Behufe bereits zugekommen ist, damit ich dasselbe an folgenden zwei Sonntagen öffentlich verkünde, übernommen habe" ꝛc.

Den Senioren, welche das Patent und alles auf's Patent Bezügliche beharrlich zurückweisen, ist es natürlich nicht in den Sinn gekommen, den Ministerialerlaß vom 10. Jänner den ihnen unterstehenden Geistlichen zuzusenden, und das weiß man in Wien recht gut, sonst würde man ja nicht nöthig gehabt haben die Civilbehörden zu Hülfe zu nehmen; und doch sollen die Geistlichen amtlich bekräftigen, sie haben den Ministerialerlaß auf dem Wege des Senioralvorstandes erhalten. — Welchen Namen verdient wohl ein solches Vorgehen? Kann noch irgend Vertrauen zur Wahrhaftigkeit einer Regierung Platz greifen, welche die Ver-

künder der ewigen Wahrheit von Amtswegen zur Bekräftigung von Lügen anhält?

Und das Alles geschah zu derselben Zeit, als man in Wien die Deputation der protestantischen Kirche zwar nicht empfing, aber den Wortführern derselben, Baron Vay und Baron Prónay höchsten Ortes süße Worte gab und den Ausgleich der Differenzen in Aussicht stellte.

Ja man ging noch weiter. Da man die Welt voll Redens gemacht hat über die Beglückung, welche den Protestanten Ungarns durch das Patent zu Theil geworden ist, so sollen wir auch nolens volens voll Dankgefühls darob sein; ein neuer Ministerialerlaß vom 5. Februar spricht daher die offenkundige Lüge, daß die Mehrzahl der Gemeinden und Seniorate die im Patente bezeichneten Superintendenzen als ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend dankbar anerkannt habe, mit einer bewundernswürdigen Unverschämtheit officiell aus.

Als Schanddenkmal des Cultusministeriums unter Leitung des Grafen Leo Thun wollen wir das Actenstück in seiner ganzen Ausdehnung hier mittheilen.

Erlaß des Ministers für Cultus und Unterricht an die Vorstände sämmtlicher Superintendenzen Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Ungarn und der serbischen Wojwodschaft vom 5. Febr. 1860.

Es ist Ew.... aus Zeitungsnachrichten bekannt, daß Se. Maj. der Kaiser, welcher mit landesväterlicher Huld jedem seiner Unterthanen, der sich dem allerhöch-

sten Throne mit persönlichen Anliegen nähert, gnädiges Gehör schenkt, einige Männer aus jenen Kreisen der evangelischen Glaubensgenossen beider Bekenntnisse in Ungarn, welche bisher dem allerhöchsten Patente vom 1. September und der Ministerialverordnung vom 2. Septbr. v. J. Folge zu leisten Anstand genommen haben, über ihre Bedenken zu vernehmen geruhten. Se. Maj. haben, ohne, wie sich von selbst versteht, über irgend welche Vorschläge sogleich eine Zusicherung ertheilt zu haben, allergnädigst angeordnet, daß vertrauliche Besprechungen darüber gepflogen werden, ob und wie weit jenen Bedenken abgeholfen werden könne. Diese vertraulichen Besprechungen werden dem allerhöchsten Befehle gemäß mit derselben wohlmeinenden Absicht gepflogen werden, welche schon bisher jedem Schritte in der wichtigen Angelegenheit der endlichen Verwirklichung dessen, was der 4. §. des Gesetzartikels 26 vom Jahre 1791 in Aussicht gestellt hat, zu Grunde lag. Auch bei der Durchführung des allerhöchsten Patents vom 1. Septb. und der Ministerialverordnung vom 2. Septb. v. J. soll nämlich auf alle begründeten Wünsche der evangelischen Glaubensgenossen beider Bekenntnisse jede mögliche Rücksicht genommen werden, und es handelt sich demnach darum, Mittel und Wege ausfindig zu machen und anzubahnen, auf welchen solche Wünsche auch noch vor Einberufung der Synoden in officielle Verhandlung genommen und einer befriedigenden Erledigung zugeführt werden können. Es versteht sich jedoch von selbst, daß dieses nur in einer Weise geschehen kann, welche mit

den Bestimmungen des mehrerwähnten allerhöchsten Patents vereinbar ist und daher weder die Gefahr enthält, durch Erschütterung der auf denselben beruhenden Fortbildung der Rechtszustände eine unlösbare Verwirrung zu verursachen, noch der Coordinirung jener in dem allerhöchsten Patent bezeichneten Superintendenzen, welche von der Mehrzahl der ihnen zugewiesenen Gemeinden und Seniorate bereits als ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend dankbar anerkannt worden sind, Hindernisse entgegenzustellen. Durch das Ergebniß der anhängigen vertraulichen Berathungen wird insbesondere die Nothwendigkeit nicht entfallen können, in Superintendenzen, welche dermalen kirchlich berechtigter leitender Organe entbehren, baldigst zur Wahl derselben zu schreiten, da ohne solche Organe Synoden nicht gehalten werden können, wenn ihre Beschlüsse dagegen gesichert sein sollen, vom kirchenrechtlichen Standpunkt mit Grund angefochten zu werden. Die Möglichkeit dieser Wahlen setzt aber voraus, daß alle Superintendenzen, welche in den Synoden vertreten sein werden, vorerst auf Grundlage der provisorischen Anordnungen der Ministerialverordnung vom 2. Septbr. v. J. coordinirt seien. Da demnach die Verzögerung der Coordinisirung unvermeidlich eine Verzögerung der Synoden zur Folge haben müßte, so werden hiermit Ew. . . angelegentlich aufgefordert, sich in der Befolgung der in meinem Erlaß vom 10. Jan. d. J. enthaltenen Andeutungen nicht etwa beirren zu lassen, vielmehr ihren ganzen Einfluß auf die Gemeinden und Seniorate auf-

zubieten, damit sie jenen Andeutungen mit thunlicher Beschleunigung nachkommen. Dadurch werden auch jene Ergebnisse, zu welchen die anhängigen vertraulichen Berathungen möglicherweise führen dürften, jedenfalls nur gefördert werden."

Höret es, biedere Deutsche! eine deutsche höchste Regierungsbehörde spricht Angesichts Europas eine offenbare Lüge officiell als Thatsache aus, und erlaubt sich dann hinterdrein die widergesetzlichsten Gewaltthaten, um die Aussagen wenigstens einigermaßen zu bewahrheiten.

Bis heute hat trotz aller Umtriebe von den 1460 Muttergemeinden und 861 Filialgemeinden helvetischer Confession nicht eine einzige sich für das Patent ausgesprochen. Auch von den 535 Muttergemeinden augsburger Confession hat selbst nach der Zählung des parteiischen Wochenblatts kaum der vierte Theil sich zur Annahme des Patents bereit erklärt, und das nennt man in Wien eine Mehrzahl!!

Wahrlich, wenn Oesterreich seit zehn Jahren sich vielfach an uns vergangen hat, dann muß man gestehen, daß es durch das Schicksal dafür auch auf's empfindlichste heimgesucht wurde. Es hat sich vor den Augen ganz Europas an den Pranger gestellt.

Gerade noch dieser unbegreifliche Mißgriff fehlte, um die allgemeine Gährung der Gemüther zu vollenden, zum Haß die Verachtung hinzuzufügen, und beide bis zu einem Grade zu steigern, daß keine menschliche Klugheit mehr diese Zerwürfnisse zu lösen im Stande sein wird.

Müßte ich mich nicht kurz fassen, so würde ich eine ganze Reihe von Rechtsverletzungen hier zur Schau vorüberführen und durch öffentlich bekannte Thatsachen beweisen, wie überall die wiener Regierung des Jesuitismus die heiligsten Principien zum Schilde aushängt und nach den finstersten Grundsätzen handelt. — Oder ist es etwas Anderes, wenn man Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse verkündet und dennoch in Betreff gemischter Ehen gegen das ausgesprochene Princip, ja gegen das feierlich sanctionirte Gesetz von 1847/8 verordnet, daß wo der Vater evangelisch ist, die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter folgen, wo aber der Vater katholisch ist, die Kinder beiderlei Geschlechtes in der Religion des Vaters erzogen werden müssen?

Warum fiel es der wohlwollenden, väterlichen Regierung nicht ein, im Patente auch nur dieser einen Ungerechtigkeit ein Ende zu machen?

Warum trachtet man nicht darnach, der auch im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommenen Bestimmung, daß bei gemischten Ehen die Trauung durch den Geistlichen jenes Bekenntnisses vollzogen werden soll, den die Verlobten wünschen — den Nachdruck zu geben, daß die Bestimmung auch zur Wirklichkeit werde? — Denn bis heute war es trotz der Gesetzesbestimmung noch in keinem einzigen Falle durchzusetzen, daß wo der Bräutigam katholisch war, die Trauung durch einen evangelischen Geistlichen hätte geschehen können.

Wenn die Regierung gute Absichten mit den Protestanten hat, warum geschehen vor unsern Augen Thaten der Unduldsamkeit, welche in die finstersten Jahrhunderte passen würden? Oder sollen wir auch darin väterliches Wohlwollen erblicken, wenn der altofner reformirte Schulmeister Örsi wegen Verbreitung von heiligen Schriften unter den Eltern seiner Schüler im September v. J. polizeilich verhaftet und eingekerkert wurde?

Wessen wir uns bei dieser väterlichen Regierung auch auf andern Gebieten der Kirche zu versehen haben, davon mag folgender jüngst vorgekommener Fall zeugen:

Am 20. September v. J. wurde S. J., Hülfsgeistlicher zu Gyermely, von der Gemeinde zu Szomód zum ordentlichen Seelsorger gewählt, und wurde die Wahl vom Senior der politischen Oberbehörde im Sinne einer kaiserlichen Verordnung von 1854 zu dem Behufe unterbreitet, damit, wenn gegen den Betreffenden kein politisches Bedenken obwalte, derselbe in seinem Amte bestätigt werde.

Nun meldet in der am 19. Januar l. J. zu Ette abgehaltenen Senioralversammlung der Senior, daß die Statthalterei gegen das politische Verhalten des Hülfsgeistlichen S. J. zwar nichts einzuwenden hat, die Bestätigung der Wahl des S. J. aber dennoch nicht zugeben kann, weil man mittlerweile ungünstige Berichte über die Moralität des Betreffenden erhalten.

Da nun S. J. weder von einer Civilbehörde noch von seiner zuständigen Kirchenobrigkeit je eines Ver-

gehens überwiesen oder auch nur angeklagt wurde, so kann der Statthalterei ein Bericht über die Immoralität des in Frage stehenden Individuums nur auf dem Wege der Denunciation zugekommen sein, und auf Grund derselben soll ein Geistlicher ohne Rechtsform, ohne Verhör und Vertheidigung bürgerlich vernichtet werden!!

Da wir jedoch der Segnungen des Patents noch nicht theilhaftig sind, und die Kirche von ihrer Selbstständigkeit noch Gebrauch macht: so bestätigte der Seniorialconvent die Wahl mit Beseitigung des Erlasses der Statthalterei und präsentirte obendrein gegen die Eigenmächtigkeit desselben höchsten Ortes.

Ist nun auch derlei Selbsthülfe bei wirklich geordneten Staatsverhältnissen nicht gut zu heißen, so muß doch bei einer Willkürherrschaft, wie die österreichische, die Möglichkeit, sich wenigstens körperschaftlich dem Mißbrauche der Gewalt entziehen zu können, gewiß als wahrer Segen erscheinen.

Welchen Werth sollen wir Angesichts solcher Thatsachen einer Institution beilegen, die ohne historische Unterlage, unbefestigt durch freie in sich wohl begründete Corporationen, blos auf dem wandelbaren Willen eines Einzelnen ruht und wie heute gegeben, so morgen wieder zurückgenommen werden kann?

Wenn daher Herr Dr. V. G. Lechler in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1860 No. 5 uns zuruft: „man unterlasse es, das Gute im Patente todt zu schweigen oder zu verkleinern!“ — so erwiedern wir darauf, daß, was Herrn Dr. Lechler aus der Ferne

als gut erscheint, eben nur Schein ist; denn, wenn „mit Aufhebung bisheriger Schranken die bürgerlichen Rechte der evangelischen Bekenntnisse auch auf die Nebenländer Ungarns, auf das Königreich Kroatien und Slavonien, so wie auf die Militärgrenze ausgedehnt werden:" so ist das eine Befugniß, von der gewiß die wenigsten werden Gebrauch machen und wahrlich ohne Zustimmung der Betreffenden auch nicht werden machen wollen und können.

Wir kennen in Ungarn Ortschaften, wo trotzdem, daß das Recht für Protestanten, sich wo immer ansässig zu machen, seit Jahrhunderten besteht, es einem Protestanten doch unmöglich wird, auch nur eine Spanne Bodens zu erwerben. — Solche Dinge lassen sich nun einmal nicht durch Machtgebote von oben, sondern durch Verbreitung des Geistes der Duldsamkeit durchführen.

Herr Dr. Lechler wird es nicht begreifen, und doch ist dem so, daß diese Quasi-Wohlthat uns mehr geärgert als erquickt hat. Warum giebt man uns Dinge, die wir nicht brauchen, also auch nicht verlangten, und enthält uns vor, was uns noth thut und wonach wir mit Fug und Recht Verlangen tragen? — Sind wir etwa Kinder, die nicht wissen was ihnen heilsam ist und die man anhalten muß zu gehorchen und sich recht fein zu fügen?

Wir haben alle Achtung vor Herrn Dr. Lechler als Gelehrten und hätte er sich darauf beschränkt eine Panegyrik für das Patent zu schreiben, wir würden aus Berücksichtigung seiner anderweitigen Ver-

dienste ihm das Vergnügen unangefochten gelassen haben, sich an der Jesuitenliberalität Oesterreichs zu erbauen; aber wenn er Lebensfragen bespricht, deren gesellschaftliche Bedingnisse und Grundlagen er nicht kennt, und dabei einen Ton der Entschiedenheit anstimmt, der nur den Eingeweihtesten gebührt, ja sich herausnimmt eine Kirchengemeinschaft von drei Millionen Mitgliedern nach einseitigen Berichten auf bloße Verdächtigungen hin abzukanzeln: so müssen wir das als eine ungebührliche Anmaßung entschieden zurückweisen und ihn fragen: „wer hat dich zum Obersten und Richter gesetzt über uns?" —

Es ist wahrlich zum Erstaunen, daß ein verdienter Mann, wie Herr Dr. Lechler, sich zum Echo eines so unbedeutenden Menschen als Herr Victor Hornyanszky hat machen können. Dieser hat mit den Erfindungen, welche Herr Dr. Lechler ihm nachsprechend gegen uns als Anklage aufführt, sich längst ein Anrecht auf den kaiserlichen Rathstitel erworben, aber niemand in Ungarn mochte die bezahlten Angriffe Hornyanszky's gegen die Kirche einer Widerlegung würdigen. Nun treten dieselben Anklagen mit mehr anmaßlicher als übelwollender Tendenz in Kreisen auf, wo bei der Unbekanntschaft mit den Verhältnissen solche irreleitenden Reden schaden können, da müssen wir sprechen.

Herr Dr. Lechler findet, daß „sich mit dem kirchlichen Interesse bei uns politischer Parteigeist mischt" und daß „sich in die confessionelle Rechtsfrage das Nationalgefühl schlingt." — Wir haben oben bewie-

sen, wie grundlos die erste Hälfte dieser Anklage ist, in Beziehung auf die andere Hälfte derselben fragen wir: warum sucht Herr Dr. Lechler fremde Tendenzen gerade auf Seite der großen Mehrheit der Kirche, die für ihr gutes Recht in die Schranken tritt, und nicht dort, wo eine kleine Fraction die Interessen der Kirche verräth? Quisque suos patimur manes ist zwar kein biblischer, aber sehr wahrer Spruch, und darf sich ein Christ vermessen Millionen seiner Brüder zu verdammen, weil die Ansichten derselben mit den seinigen nicht übereinstimmen?

Herr Dr. Lechler macht uns einen Vorwurf daraus, daß wir unsere Institute magyarisch haben wollen und rückt uns die Unterstützungen vor, welche einige unserer Institute in den letzten Jahren vom Gustav-Adolf-Verein erhalten haben. — Wir uncivilisirten Ungarn finden das Vorrücken einer Wohlthat für sehr unedel und unanständig und gestehen ganz aufrichtig, daß wir uns in der Gesinnung des Herrn Dr. Lechler gar nicht zurechtfinden können.

Weil der Magyare Magyare sein und bleiben will, soll er der christlichen Liebesdienste sich unwürdig gemacht haben, und weil er sein gutes Recht vertheidigt, wird seine religiöse Gesinnung in Frage gestellt! — Wenn die Rechte der protestantischen Kirche in Ungarn auf constitutioneller Basis beruhen, sollen wir denselben darum entsagen, weil es den Schein haben kann, als verfolgten wir politische Zwecke? — Ist denn die Verfechtung politischer Rechte gegen gewaltsame Usurpation ein so großes Verbrechen, daß wir auf dem

Gebiete der Religion auch den Schein solchen Thuns mit Aufopferung unserer heiligsten Gerechtsame meiden müßten? Oder ist Wahrung der Nationalinteressen so sehr strafwürdig, daß wir, um nicht national zu erscheinen, lieber gegen die heiligsten Ueberzeugungen handeln sollten?

Es ist wahrlich zum Verwundern, wie so Viele meinen, man könne den Himmel nicht suchen, man habe denn erst die Erde unter den Füßen völlig verloren! Wir Ungarn kennen jene weinerliche Christlichkeit, jene Liebe zu Gott aus Furcht vor den Menschen durchaus nicht; eben darum kann uns Herr Lechler, von seinem Standpunkte aus, auch wenn er die Frage so kennen würde, wie er sie nicht kennt, gar nicht beurtheilen.

„Die Hauptsache — sagt Herr Lechler — ist doch das innere kirchliche Leben, welches durch solche Bewegungen nur versäumt wird und entartet." — Welche geschichtliche Erscheinung hat je gezeigt, daß Bewegung gegen Gewaltanmaßung auf's geistige Leben hemmend eingewirkt, hingegen dumpfes Sichfügen unter Polizeizwang Leben erzeugend wäre? — Wenn es euere germanische Weise ist das Sittliche nur in asketischer Form anzustreben, dürft ihr darum jene Anschauungsweise verdammen, die bürgerliche Freiheit für die erste Gewähr der Aufrichtigkeit des evangelischen Bekenntnisses hält?

Wie stünde es heute um die Gewissensfreiheit in Deutschland, wenn der unsterbliche Held der Reformation sich von den siechmachenden Ansichten Herrn Dr.

Lechler's hätte leiten lassen? — Danket Gott, daß Männer für euch vor 200 Jahren so gehandelt, daß ihr heute ungestört nur zu beten braucht. Uns in Ungarn ist es nicht so wohl geworden, und wenn wir den Kampf für die heiligsten Güter des Lebens heute kämpfen, so sollten unsere Brüder in Deutschland uns wenigstens unangefochten lassen.

Das hier Gesagte soll übrigens auch Herrn Dr. Schenkel zur Erwiederung dienen. Es ist betrübend, denn es zeugt von großer politischer Unreife, wenn Männer, wie Dr. Lechler und Dr. Schenkel, die Stimmführer des Protestantismus in Deutschland sein sollen, sich zu Kämpen einer Regierung hergeben, die bei allem Scheinwesen des Liberalismus es kein Hehl hat, daß sie ihren traditionellen Regierungsprinzipien, unter denen die Vernichtung des Protestantismus obenan steht, unnachgeblich treu bleiben will, und z. B. in diesem Momente eher bereit ist eine Provinz zu verlieren, als daß sie nach dem Frieden von Villafranca den Venetianern gegen das Cabinetsprincip eine Constitution hätte geben sollen.

Doch genug hievon. Der redliche Beobachter wird, wenn er diese Blätter liest, gewiß einsehen, daß wir für eine gute Sache gegen sehr schlechte Feinde kämpfen und daß es, gelindestens gesagt, sehr unedel von den oben genannten gelehrten Herren war, nach einseitigen Berichten, anstatt mit den verfolgten Brüdern zusammenzustehen, die Partei der Gewalt zu ergreifen.

Es frägt sich nunmehr, was bei dem gegenwärti-

gen Stand der Dinge zu fürchten und von der Regierung wie von den Protestanten zu erwarten ist.

Die Protestanten haben ihr letztes Wort vor dem Monarchen ausgesprochen: „Wir können nicht anders, Gott helfe uns!" — Dabei wird und muß es bleiben.

Wie weit die Regierung ihrerseits gehen wird, läßt sich im Voraus nicht bestimmen.

Daß sie noch nicht an den äußersten Grenzen der Gewaltthätigkeit angelangt ist, überzeugt uns jeder Tag. So eben hören wir, daß zu Török Sz. Miklós der Stuhlrichter den Geistlichen zum Verlesen der Ministerialverordnung vom 10. Jänner zwingen wollte, und als der Geistliche im Gehorsam gegen seine Kirchenobern die Verlesung standhaft verweigerte, versammelte der Stuhlrichter das Presbyterium, natürlich ohne den Geistlichen, und ließ die Annahme des Patentes beschließen. Das wäre dann die erste reformirte Gemeinde, die das Patent „angenommen" (?? !!) hätte.

Man sollte zwar meinen, daß der Gang der Ereignisse die Herren in Wien zur Nachgiebigkeit stimmen müßte; aber dem ist nicht so, ein böses Geschick reißt sie fort. Sie glauben mit der Gewalt die Schwäche maskiren zu können und das wird sie verderben.

Nachdem sie seit zehn Jahren, wo sie es noch konnten, stets verschmäht haben consequent zu sein, glauben sie jetzt auf ihrem Willen beharren zu müssen, wo sie es nicht mehr können.

So paradox es auch scheinen mag, so ist es doch buchstäblich wahr, daß seit zehn Jahren jede Maßregel

der Regierung, mochte dieselbe auch an und für sich heilsam sein, nur als Phänomen erschien, um gegen eine neue wieder eingetauscht zu werden, und daher jede Verordnung nur dazu diente, um die allgemeine Unzufriedenheit in Ungarn zu steigern.

Was den rührigsten Wühlern nimmer gelungen wäre, das ungarische Volk in allen Schichten gleichmäßig aufzuregen und zum erbittertsten Haß zu stimmen, das haben die weisen Herren in Wien auf's glücklichste zu Stande gebracht.

Die Geschichte mag wohl manches Beispiel von bösern, aber gewiß wenige von unsinnigern und verabscheutern Regierungen aufweisen, als die neuösterreichische in Ungarn.

Abgesehen davon, daß man in Wien ohne Berücksichtigung von Nationaleigenthümlichkeiten nach allgemeinen Schemen regieren zu können vermeint, so ist das Wiener Regierungssystem auch aus allgemein menschlichen Gesichtspunkten ganz widersinnig zu nennen, und wenn es vermessen erscheint, die Menschen gegen ihren Willen beglücken und über das Wohl Anderer verfügen zu wollen, ohne sich davon zu überzeugen, was sie selbst dafür erkennen: so ist es vollends wahnwitzig, die Gesellschaft als Materia vilis zu behandeln und an derselben ohne Unterlaß zu experimentiren, wie man es in Wien seit 1850 treibt.

Der Mensch kann mit der Zeit sich an gar Vieles gewöhnen. Der besonnene Mensch weiß sich nach und nach auch in den verhaßtesten Zuständen so einzurichten, daß er sich behaglich fühlt und sich nicht gern ge-

stört sieht. Wenn aber die Zustände fortwährend wechseln, wenn er morgen zerstört sieht, was er heute emsig gebaut: so muß auch der Ruhigste endlich einer Lage überdrüssig werden, in die sich hineinzuleben ihm unmöglich wird.

So ist es uns seit 10 Jahren im neuen Oesterreich ergangen. Wahrlich wenn Umsturz der bestehenden Staatszustände Revolution ist, so hat es nie eine mehr revolutionäre Regierung gegeben, als von der wir seit 1850 heimgesucht sind. — Nicht bloß, daß eine mehr als 800jährige Verfassung zerstört, alle geschichtlichen Verhältnisse über den Haufen geworfen wurden; sondern auch was an die Stelle derselben getreten, ist unzählige Mal wieder aufgegeben und durch Neues ersetzt worden, so daß es nichts Bestehendes mehr in Oesterreich giebt als den Unbestand.

Der ganze Verlauf der Einheitsbestrebungen, die so viele Illusionen genährt haben, liegt nun in seiner ganzen Blöße vor Jedermanns Augen; warum hört man denn nicht auf eine Richtung festzuhalten, wo neben dem, daß der größte Theil der Staatsangehörigen sich der heiligsten Besitzthümer beraubt sieht, auch der Staat im Ganzen zerrüttetd und dem Untergange entgegengeführt wird? — Was ist das für eine Regierung, wo das Wohl ganzer Nationen einer vorgefaßten Meinung zum Opfer gebracht wird, weil derselben entgegenzutreten von der ganzen Schaar der Regierenden Niemand den Muth hat?

So gering auch unsere Meinung von der politischen Befähigung der Persönlichkeiten, die gegenwärtig

am Ruder sitzen, ist, so halten wir es doch für unglaublich, daß sie die, Ungarn gegenüber befolgte Politik gut finden sollten; warum also auf einem Zustande beharren, der doch nicht so bleiben kann?

Das einzig dauernde Fundament einer ordentlichen Regierungsgewalt bleibt immer die Zustimmung der Regierten, und mag man sich in Wien anstellen wie man will, so wird man es sich doch nicht verhehlen können, daß die 32 Deputirten, welche im Jänner *) die Wünsche der Protestanten in Ungarn vor den Kaiser hätten bringen sollen, die wahren Dollmetscher der allgemein herrschenden Gesinnung waren und daß mit der Zurückweisuug derselben der Bruch zwischen Land und Regierung offen an den Tag kam.

Ich sage zwischen Land und Regierung, denn so sehr die Kirche auch gegen die Vermengung ihrer Angelegenheit mit der Politik protestirt, so ist die Frage doch keineswegs als eine vereinzelte, die übrigen Staatsverhältnisse nicht berührende zu betrachten, vielmehr hängt sie mit den constitutionellen Anforderungen des Landes so genau zusammen, wie Religion und Staat überhaupt die beiden Beziehungen sind, nach denen sich ein seiner menschheitlichen Bestimmung bewußtes Volksleben gestaltet.

Wie steht nun unsere Sache aus diesem weitern Gesichtspunkte betrachtet?

Ueber das gute Recht Ungarns kann wohl füglich nicht gestritten werden. Es giebt kein Volk und wäre

*) Tageschronik derselben s. im Anhang.

es noch so gering, das nicht mit vollem Rechte Anspruch auf individuelle Existenz und freie Entwickelung seiner eigenthümlichen Geschichte hätte. Und wenn Oesterreich seit mehr als 3 Jahrhunderten auf Vernichtung unserer selbstständigen Existenz, auf systematische Zerstörung unserer Nationalität hinarbeitet, wer kann es unbefugt finden, wenn wir solchen Bestrebungen mit ganzer Energie entgegentreten?

Aber die Herrschaft, sagt man, geht nicht vom Begriffe des abstracten Rechtes, sondern von dem der Macht aus; die Macht, so behauptet man, begründe eben erst das Recht zu herrschen, nur als Macht ist das Recht zur Herrschaft und damit zur freien, selbstständigen Existenz berufen.

Diese trostlose Theorie zugegeben, fragen wir, wo ist hier die Macht? Ungarn ohne Oesterreich war eine Großmacht Jahrhunderte hindurch; Ungarn mit und für Oesterreich war fortwährend die rettende Macht, die Stütze der Monarchie; Ungarn gegen Oesterreich hat sich erst jüngst als eine starke Einheit und als Nation erwiesen, die, selbst ihrer natürlichen Bundesgenossen mit List beraubt, sich selbst überlassen, im Stande war, ganz allein Oesterreich zu zertrümmern.

Was aber ist Oesterreich, was ist das sogenannte Gesammtösterreich ohne Ungarn? Eine Chimäre, ein Titel ohne Mittel, ein Messer ohne Stiel, dem die Klinge fehlt.

Der deutsche Oesterreicher mag sich wohl gehoben fühlen, wenn er sich als Glied der großen deutschen Nation denkt, aber als Oesterreicher hat er keine Ge-

schichte. Der Böhme — seufzt seine vergangene Größe zurück und hat eben so wenig Herz für Oesterreich als Ungarn, und der Galizier — hat sein Vaterland in Polen. Was ist nun Oesterreich?

Und doch soll diesem Luftgebilde eine Macht innewohnen, die ein Herrscherrecht über eine starke Nation begründen soll? — So etwas kann vernünftigerweise nicht behauptet werden.

Allerdings zeigt der Thatbestand eine Herrschaft des österreichischen Kaisers über Ungarn. Aber abgesehen davon, daß der jetzige Kaiser diese Herrschaft nicht seiner, sondern russischer Waffenmacht zu verdanken hat; so liegt überdies eine große Widersinnigkeit darin, daß man das übertragene persönliche Recht, demzufolge die selbstständige ungarische Nation den Kaiser von Oesterreich als ihren Herrscher anzuerkennen gezwungen wurde, dahin ausdehnte, Ungarn zu einer Provinz des geringsten Landtheils dieses Herrschers, die Macht der Schwäche unterthan zu machen.

Hiemit beginnt das Unrecht und von hier laufen die Fäden jenes Lügengewebes, das unsere Sache vor dem Auslande verdeckt.

Zuvörderst soll es, wenn man die Neuösterreicher hört, gar keine große ungarische Nation geben, denn in Ungarn und Siebenbürgen theilen sich Magyaren, Deutsche, Slaven und Walachen.

Allerdings waren auch in Ungarn Nationalitätsfragen zu lösen, aber die Nationalitäten in Ungarn hat eine 800 jährige gemeinschaftliche Geschichte längst zu

einem organischen Ganzen verschmolzen und eine weise Verfassung stärkte den Verband dadurch, daß sie den einzelnen Stämmen ihren eigenthümlichen Bestand sicherte.

Anstatt, wie es Oesterreich seit zehn Jahren macht, unter dem Schilde der Gleichberechtigung eine Gleichberechtigung aller Nationalitäten zu betreiben, hat die Municipalverfassung in Ungarn wirklich alle Volksstämme gleichen Antheil an der Gesetzgebung nehmen lassen, überdies war bei dem herrschenden Selfgovernment jeder Volksstamm bei sich zu Hause Herr seines Thuns und Schaffens.

Ferner soll Ungarn ein von rohen Horden bewohntes Land sein, das zu civilisiren und auch wider Willen in einen Culturzustand hineinzuzwingen eine schwierige aber heilige Aufgabe Oesterreichs sei.

Das wäre einmal wieder eine sonderbare Anomalie der Geschichte! Das seit Jahrhunderten geknechtete, durch Spionage entsittlichte, durch Denunciantenthum entwürdigte, bürgerlich von Polizeibeamten, geistig von Jesuiten geleitete, öffentlich mundtodte Oesterreich soll in einem plötzlichen Anfall von Freiheitsliebe auf einmal einen solchen Ueberschuß an gesellschaftlicher Weisheit erlangt haben, um einer unter freien Institutionen erzogenen Nation zum weisen Lenker und Beglücker zu dienen!

Wir haben seit zehn Jahren volle Gelegenheit und Muße gehabt die Weisheit kennen zu lernen und haben sie ihres Ursprungs würdig gefunden.

Bornirte Advokatenverschmitztheit soll Diplomatie sein, und diese Diplomatie hat in wenigen Jahren aus der Großmacht Oesterreich einen kranken Mann gemacht; Geschicklichkeit zu Krämerspeculationen soll zur Leitung der Staatsfinanzen befähigen und Europa ist Zeuge, was diese Krämerweisheit zu Stande gebracht hat. — Und was der ganzen Wirthschaft die Krone aufsetzt, ist der gänzliche Mangel patriotischer Gesinnung und des gewissenhaften Einstehens für die Interessen, die man vertritt, ohne das nie etwas Großes zu Stande kommt.

Nirgends politisches Gewissen, nirgends feste Berechnung der möglichen Ziele und Mittel, wobei natürlich von einem großen leitenden Gedanken gar nicht die Rede sein kann; der einzige Gedanke, den alle zu theilen scheinen, ist die Devise: après moi le deluge.

Solchen Mittelmäßigkeiten gegenüber, welche außer dem Beruf Alles zu verwirren, kein Talent in irgend einer Richtung aufzuweisen haben, besitzt das Land der Csikósen und Betyáren parlamentarisch gebildete Männer erster Größe, die mit der erschöpfenden Kenntniß ihres eigenen Landes und dessen Bedürfnissen, Welt- und Menschenkenntniß verbinden und bei begeisterter Vaterlandsliebe ausgeprägte Charaktere sind; — und diese Männer feiern und müssen zusehen und es sich gefallen lassen, daß man auf Kosten der Ruhe und Wohlfahrt von Millionen in Wien seit Jahren eine Experimentalpolitik treibt, wo man Verstand durch Unverstand, Freiheit durch Gewalt und Volks-

beglückung durch Unterdrückung begründen zu können glaubt.

Wie ziel= und zwecklos, ja widersinnig all dieses Treiben ist, zeigt sich am unzweideutigsten, wo man sich gezwungen sieht gewisse Rechtsformen gelten zu lassen, wie in der Protestantenfrage.

Das Patent vom 1. September geht von der gesetzlichen Voraussetzung aus, daß die Selbstbestimmung, die Autonomie der Kirche gewahrt bleibe; selbstverständlich mußte demnach die Angelegenheit der Kirche anheimgestellt und die Durchführung von der allgemeinen Zustimmung abhängig gemacht werden, ganz abgesehen davon, daß das Religionsgesetz 1790/1 die allgemeine Zustimmung (communis consensio) ausdrücklich zur unerläßlichen Bedingung der Coordination der protestantischen Kirche macht.

Die Kirche, von ihrem Rechte Gebrauch machend, votirte und erklärte sich bei den Reformirten einstimmig, bei den Evangelischen zu mehr als zwei Drittheilen gegen das Patent; nun heißt es, das Patent sei Gesetz, gegen das Nichts eingewendet werden darf und, in der Gewaltthätigkeit folgerichtig, erklärt man die Convente, weil nicht im Sinne des Patentes abgehalten, für ungesetzlich, legt dem Organe der Kirche, dem Protestans egyhári és iskolai lap Schweigen auf, während das Wochenblatt unangefochten Lügen auf Lügen häuft, leitet gegen diejenigen, welche zu sprechen wagten, Criminalprocesse ein und geht so weit, ad terrorem populi Einige zu verurtheilen, dann tritt man hinterdrein mit der unverschämten Lüge vor die

Welt: die Mehrheit der Protestanten in Ungarn habe das Patent mit Dank entgegengenommen!

Wenn man Ehre im Leibe hätte, so müßte man sich schämen, der so erlangten Errungenschaften für's Patent auch nur Erwähnung zu thun. Ein, zwei hervorragendere Persönlichkeiten abgerechnet, die aus bisher unbekannten Nebenabsichten, der allgemeinen Stimme Trotz bietend, sich den Regierungsmaßregeln anschlossen, gehören die übrigen Anhänger des Patentes zum größten Theil der verwahrlosesten, elendesten Klasse der Bevölkerung an, und während z. B. in Pesth die Gemeinden augsburger Confession deutscher und ungarischer Zunge, zu denen die angesehensten, intelligentesten Bürger der Stadt zählen, sich einstimmig entschieden gegen das Patent erklärten, votirte die slavische, aus unwissenden Taglöhnern und Fuhrleuten bestehende Gemeinde eine Dankadresse an das Cultusministerium ganz in demselben Geiste, wie dieselbe Gemeinde dieser Tage, um Unterstützung aus der städtischen Kasse zu erlangen, zu Gunsten des katholischen Magistrates auf das jus repraesentandi verzichtete und demselben das Patronatsrecht über ihre Kirche und Schule übertrug; während die Gemeinden deutscher und ungarischer Zunge ein gleiches Ansinnen des Magistrates in derselben Angelegenheit entschieden zurückwiesen und die Betheiligung an den städtischen Fonds, zu denen sie mit den übrigen Einwohnern gleichmäßig beisteuern, von Rechtswegen fordern und zuverlässig ohne Anerkennung des städtischen Patronats erlangen werden.

Dasselbe gilt von den übrigen Gemeinden, die das Patent angenommen haben. Die wohlhabenden gebildeten selbst slavischen Gemeinden, wie Szarvas (mit 17,498 Seelen), Csaba (20,025 Seelen), Nyiregyháza (mit 13,365 Seelen) ꝛc. ꝛc. sind ebenso entschieden gegen das Patent, wie die rein ungarischen reformirten Gemeinden. Nur die armen unwissenden Slovaken im Norden und die dem öffentlichen Leben fernstehenden Deutschen im Süden des Landes haben sich verleiten lassen von der Kirche abzufallen und sich einem Systeme in die Arme zu werfen, das ihren Untergang gewiß herbeiführen würde, wenn ihre weitersehenden Brüder im Innern des Landes ihnen einen Rettungshafen nicht offen behielten. — Früher oder später werden diese armen bethörten Menschen ihres Irrthumes inne werden, dann wird der Ausbruch ihres gerechten Unwillens sich gewiß nicht gelinde kundgeben. Schon haben wir es erlebt, daß ein Geistlicher einer slavischen Gemeinde (Liptó, Sz. Miklós), der das Patent seinen Zuhörern aufgedrungen, dieser Tage von derselben gesteinigt und lebensgefährlich verletzt wurde.

Und bei solcher Constellation denkt man in Wien noch immer daran, das Patent mit Gewalt durchzusetzen, und die „Augsburger allgemeine Zeitung" ermangelt nicht treulich ihre Ermunterung zu dem löblichen Vorhaben auszusprechen: „Die Festigkeit — heißt es No. 42 l. J. — mit welcher soeben die unbegründeten Ansprüche der ungarischen Protestanten zurückgewiesen und die Durchführung des kaiserlichen Patentes angeordnet wird, beweist ein klares, ziel-

bewußtes Wollen, das seine Wirkung sicher nicht verfehlen wird."

Ja wohl wird das seine Wirkung nicht verfehlen, aber nach unserm Dafürhalten wird diese Wirkung eine für Oesterreich durchaus nicht heilsame sein.

Um das Maß der Ungerechtigkeiten und Sünden Oesterreichs voll zu machen, mußte es auch das Heiligste antasten, und auf die politischen Mißgriffe religiöse Beschwerden häufen. Auch sind wir fest überzeugt, daß wie man Phlegyas' Ruf in der Unterwelt: discite justitiam moniti et non temnere divos, überhört, man auch unsere geringe Stimme unbeachtet lassen, und Oesterreich eben dadurch dem Verhängniß verfallen wird.

Wir geben es zu, daß vor der Hand von einer gewaltsamen Auflehnung der Ungarn nichts zu fürchten ist. — Die Mehrzahl ist vernünftig genug um zu begreifen, daß eine gewaltsame Revolution unzeitig Angesichts der actuellen Umstände, unklug in Anbetracht der verwendbaren Kräfte für jetzt nicht der richtige Weg ist, um das gewünschte Ziel zu erreichen; aber dabei wissen wir auch unsere wirkliche Stärke zu schätzen, wissen, daß wir die größere Hälfte des Reiches ausmachen und nur N i c h t s z u t h u n b r a u c h e n, um das ohnehin morsche Oesterreich gänzlich in Trümmer gehen zu machen.

Und was dann? Wird man uns fragen. — Dann wird aus dem Ruine, wie ein Phönix der Weltgeschichte, sich ein Staatenbund an der Donau erheben und nach Zerschmetterung des Hemmschuhes der

deutschen Einheit sich ein einiges großes Deutschland bilden, und Europa wird ausruhen von den Convulsionen, die seit einem halben Jahrhundert eine unnatürliche Machtvertheilung und Furcht vor noch großartigerer Anmaßung verursucht haben.

Der Anfang zu dieser Umwälzung ist mit der Constituirung der Donaufürstenthümer bereits gemacht, welche, um uns eines biblischen Ausdruckes zu bedienen „Wolken groß wie die Fläche der Hand" bilden, die in der Ferne das Ende der Dürre und die Wiederkehr der Fruchtbarkeit verkünden.

Anhang.

In der Bewegung der protestantischen Kirche Ungarns, hervorgerufen durch das kaiserliche Patent vom 1. September 1859, dürfen wir das Erscheinen der protestantischen Deputation in Wien, bei aller Erfolglosigkeit derselben, doch als ein so bedeutendes Ereigniß bezeichnen, welches vermöge der Hoffnungen, die es angeregt und der Aufmerksamkeit, welche es, wir können sagen, in ganz Europa auf sich gezogen, gewiß verdient vor die Oeffentlichkeit gebracht zu werden. Wir glauben also nicht Undankenswerthes zu thun, wenn wir das Tagebuch der Begebenheit, skizzirt von einem der Mitglieder der Deputation, ferner eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten, Herrn Rechberg, so wie das Memorandum, das dem Monarchen hätte überreicht werden sollen, in getreuer Uebertragung mittheilen.

Mögen diese Mittheilungen, indem sie für jetzt die Aufklärung über die in Deutschland so sehr mißverstandene Frage befördern, auch als Material für die zukünftige Geschichte des Protestantismus in Ungarn dienen.

Tagebuch

über die, unter Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Nicolaus Bar. Vay stattgehabten Conferenzen der Deputirten Ungarns — augsburgisch-evangelischer Montan- und der vier Districte helvetisch-evangelischer Confession — zu Wien am 23. Jänner 1860 und den darauf folgenden Tagen.

Gegenwärtig waren:

Seitens des augsburg. evangel. Montan-Districts: Gabriel Baron Prónay, Präses, Hermann Baron Podmaniczky, Otto Desewffy, Michael Esztergályi, Senior, Josef Székács, Seelsorger, Carl Schnell, Seelsorger.

Von dem helv. evang. Districte jenseits der Donau: Michael Nagy, Superintendent, Paul Blaskovics, Kurator, Blasius Konkolyi Thege, Kirchen-Assessor.

Von dem helv. evang. Donau-Districte: Julius Graf Teleky, Kurator, Alexander Graf Teleky, Samuel Egressy, Paul Török, Kirchen-Senior, Franz Erdélyi, Kirchen-Assessor,

Alexander Szalay, Kirchen-Assessor, Ludwig Fördös, Seelsorger.

Von dem helv. evang. Districte diesseits der Theiß: Nicolaus B. Vay d. Aelt., Graf Daniel Vay, Roger Graf Palavicini, Nicolaus B. Vay d. J., Assessor, Albert B. Vay, Sigismund Bernáth, Josef Ferenczy, Senior, Ladislaus Hegedüs, Senior, Ludwig Zsarnay, Superintendential-Notär.

Von dem helv. evang. Districte jenseits der Theiß: Emerich Graf Degenfeld, Kurator, Coloman Tisza, Kurator, Melchior von Lónyay, Assessor, Peter Balogh, Superintendent-Stellvertreter, Valentin Révész, Sup.-Notär, Emerich Révész, Super.-Vice-Notär.

Am 23. Jänner, Morgens 11 Uhr.

1. Seine Excellenz der Herr Präses referirt, bei dem Herrn Minister-Präsidenten die Meldung erstattet zu haben, daß die Abgesandten des augsb. evang. Montan- und sämmtlicher vier Districte helv. evang. Confession vor Seiner Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät zu erscheinen wünschen, um persönlich und mündlich die, in den evangelischen Districtual-Versammlungen ausgesprochenen Ansichten zu dolmetschen, ihre Beschwerden gegen das a. h. Patent und den Ministerial-Erlaß, so wie die das Inslebentreten derselben belangende Verordnung vorzutragen, und deren Suspension und Außerwirksamkeit-Setzung zu erbitten; aber der Herr Minister-Präsident habe keine

bestimmte Hoffnung zur Audienz gegeben, da, wie er sagte, die Abgesandten solche Kirchendistricte vertreten, welche das a. h. Patent und die Ministerial-Verordnungen aufgelöst haben, mithin die Deputation ungesetzlich erscheint. Diesemnach fordert Se. Excellenz der Herr Vorsitzer die Glieder auf zu berathschlagen, was zu thun sei, wenn man bei Seiner Majestät nicht vorgelassen werde?

Die allgemeine Meinung der Deputation vereinigte sich darin, daß, wenn es nicht möglich wäre ihre Bitten vor dem a. h. Throne mündlich vorzutragen, eine schriftliche Erklärung verfaßt und dem Herrn Minister-Präsidenten übergeben werde, um dieselbe Seiner Majestät zu Händen gelangen zu lassen.

2. In Folge dieses Beschlusses hat Seine Excellenz der Herr Vorsitzer die augsb. evangel. Deputirten des Montan-Districtes aufgefordert sich zu erklären, ob sie bereit seien die abzufassende Bittschrift zu unterschreiben, oder aber abgesondert ein Bittgesuch an Seine Majestät vermittelst des Herrn Minister-Präsidenten einzureichen vorzögen?

Einstimmig erklärten diese, die zu verfertigende Bittschrift gemeinschaftlich mit den Deputirten der Schwester-Kirche unterschreiben und bei diesem Versuche zugleich das Bittgesuch ihrer eigenen Auftraggeber unterbreiten zu wollen.

3. Seine Excellenz der Herr Vorsitzer las den Inhalt der Rede vor, welche im Namen der Deputation an Seine Majestät zu richten beabsichtigt wird, wenn es gelingt zur a. g. Audienz zugelassen zu werden.

Da diese Rede mit den Grundsätzen und Meinungen, welche in den feierlich und gesetzlich abgehaltenen Distriktual-Conventen offenbaret und in Bittschriften an Seine Majestät unterbreitet wurden, demgemäß aber auch mit dem vorgesteckten Ziele der Deputation vollkommen im Einklang war, und selbe getreu dolmetschet: so wurde dieselbe unter herzlicher Danksagung angenommen und zugleich beschlossen, daß, wenn die Deputation bei Seiner Majestät keinen Zutritt erhalten und diese Rede nicht vorgelesen werden könnte, dieselbe in Form einer Bittschrift abgefaßt und zugleich eingeschaltet werden solle, daß die Vertreter der Kirchen-Distrikte es für ihre Gewissenspflicht halten, Seiner Kais. Königl. Apostolischen Majestät a. h. Aufmerksamkeit auf den Umstand zu lenken, daß die Art, wie das hohe Ministerium die Organisation der evangelischen Kirche durchführen wolle, das ganze Kirchenregiment zerstören werde, — müsse doch der erst neuerlich am 10. Jänner ergangene Ministerial-Befehl den Charakter der Presbyterial-Verfassung unserer Kirche vernichten und in den, bisher nach stufenweiser Gliederung verwalteten Schwester-Gemeinden, den Independentismus herbeiführen; Angesichts dieser Gefahren sehe sich die Kirche genöthigt, mit Bezug darauf jede Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen von sich zu weisen.

Ferner wurde beschlossen, daß, außer der ebenerwähnten Bittschrift, auch die Vertreter der 4 Distrikte helv. evang. Confession ihre bezüglichen Erklärungen dem Herrn Minister-Präsidenten zur weiteren Einhändigung an Seine Majestät übermitteln.

Am 24. Jänner, Morgens 10 Uhr.

Seine Excellenz der Herr Vorsitzer kündigt an, der Herr Minister-Präsident habe das Versprechen gegeben, die Bitte der Deputation Seiner Majestät dem Kaiser melden zu wollen, er also sie den 24. d. M. empfangen wird, bei welcher Gelegenheit sie zugleich den Bescheid erhalten werde, ob sie bei Ihrer Majestät vorgelassen werde oder nicht; es möge also die Deputation aus ihrer Mitte Glieder wählen, welche mit ihm — dem Vorsitzer — bei dem Herrn Minister-Präsidenten erscheinen.

Es wurden an die Seite des Herrn Präses ernannt: Gabriel V. Prónay, Julius Graf Teleky, Michael Nagy, Peter Balogh, Michael Esztergályi, Josef Ferenczy, Josef Székács, Paul Török.

Nachmittags 3 Uhr.

5. Nachdem die Abgeschickten ihrem Auftrage entsprochen haben, meldet der Vorsitzer, daß Seine Majestät die Deputation nicht empfangen könne, dieweil einer früheren Verordnung, daß nämlich dergleichen Deputationen sich die Bewilligung hierzu im Wege des ungarischen Guberniums einholen müssen, nicht Genüge geleistet wurde. Dies belassen habe aber der Herr Minister-Präsident erklärt, daß nachdem jetzt ohnehin die Abgeschickten dieser Distrikte gegenwärtig sich befinden, er geneigt sei zur Schlichtung der Mißverständnisse zwischen Kirche und Staatsregierung und Erzielung iner gegenseitigen Annäherung — wozu die Deputation

Mittel und Wege finden wird — sich in eine Verhandlung einzulassen.

Nach langer und ernster Erwägung ist man endlich übereingekommen, daß die Deputation geneigt ist, über diejenigen Mittel und Wege zu berathschlagen, welche den zwischen Staat und Kirche obschwebenden Mißverständnissen ein Ende setzen, aber dies könne nur auf dem Grunde des Rechtes unserer Kirche, und ohne Verletzung der in den Distrikten geoffenbarten Grundsätze geschehen; wenn also die Beauftragten des Ministeriums sich mit unseren Vertrauensmännern in Verhandlung einlassen, mögen die Letzteren im vornhinein erklären, daß ihr Wort nichts mehr als den Stempel einer Privat-Besprechung an sich trage; um aber die sich darbietende günstige Gelegenheit, Mißverständnisse zu lichten und eine gegenseitige Annäherung anzubahnen, nicht unbenutzt fahren zu lassen, so seien sie bereit auf dieser Basis in Verhandlung zu treten und die Bitte beizufügen, es solle ihnen erlaubt sein, die Ergebnisse der Conferenzen den eigenen Distrikten zur endgültigen Feststellung mitzutheilen.

Nach Feststellung dieser Präliminarien hat die Deputation den als Ausschuß gewählten Gliedern folgende Punkte mit dem ausdrücklichen Auftrage übergeben, nicht über den Bereich der darin enthaltenen Weisung zu schreiten, und zwar

1) Seine Kais. Königl. Apostolische Majestät werde ehrfurchtsvoll gebeten, den, auf das a. h. Patent sich gründenden Ministerial-Organisirungs-Erlaß, wie

nicht minder alle dessen Inslebentreten anstrebende Verfügungen zu suspendiren;

2) es solle erlaubt sein, den beiden protestantischen Confessionen auf Grundlage der geschichtlichen und rechtlichen Entwickelung ihrer Kirche die in eigenem Schooße erledigten und respective außer Thätigkeit gesetzten Kirchenbehörden, nach der bis jetzt üblichen Weise, in gesetzlicher Wahl auszufüllen, und sogestalt die kirchlichen Behörden zu ergänzen;

3) daß sodann die Vertrauensmänner der vollständig neu ergänzten evangelischen Distrikte in ihren bezüglichen General-Conventen zusammentreten und die Art feststellen, nach welcher die Abgeschickten zur Synode zu wählen sind.

6. Hierauf wurde das, mittelst des Herrn Minister-Präsidenten einzureichende und mit der beschlossenen Erklärung versehene Bittgesuch vorgelesen, angenommen und allgemein unterschrieben.

Am 25. Jänner, Morgens 10 Uhr.

7. S. Excellenz der Herr Präses erklärt der Versammlung, daß er zu Seiner Kais. Hoheit dem Erzherzog Rainer bestellt worden sei, worauf die Versammlung bis Nachmittags 3 Uhr vertagt wurde.

Nachmittags 3 Uhr.

8. Die Glieder der Deputation versammelten sich und S. Excellenz der Herr Präses berichtete, bei Seiner Kais. Hoheit dem Erzherzoge einer günstigen Auf-

nahme theilhaftig geworden zu sein, und indem sich eben Gelegenheit darbot die Beschwerden, Ansichten und Wünsche der Kirche zu offenbaren, that er es, insbesondere die gefahr- und verderbendrohende Beschaffenheit des Ministerial-Erlasses vom 10. Jänner hervorhebend; hierauf hätte Seine kaiserliche Hoheit, bevor Hochselber den Herrn Vorstand der Deputation entließen, um sich zu dem, unter Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers zu haltenden Reichsrathe zu verfügen, ihn aufgefordert zur Anhandgabe einiger Punkte, welche geeignet wären als Unterlage einer Ausgleichung zu dienen. Seine Excellenz erklärten Folgendes als dazu führend:

1) der Ministerial-Erlaß nicht weniger als die dessen Wirksamkeit anstrebenden Befehle mögen annullirt werden;

2) die evangelischen Distrikte sollen zur Wahl und Besetzung der fehlenden Kirchen-Aemter auf gesetzliche Art befugt werden;

3) die Distrikte sollen auf ihren bezüglichen General-Conventen die Weise feststellen, nach welcher Abgesandte zur Synode zu wählen sind; endlich

4) das a. h. Patent werde der Synode übergeben.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Glieder gewählt, welche mit den Beauftragten des hohen Ministeriums in Conferenz zu treten haben; nämlich unter Vorstand Sr. Excellenz des Herrn Nicolaus V. Vay d. A. Gabriel V. Prónay, Josef Székács, Coloman Tisza, Emerich Révész, Ludvig Hegedüs.

Am 26. Jänner, Morgens 10 Uhr.

9. Seine Excellenz der Herr Vorsitzer waren, begleitet von Herrn B. Prónay, bei dem Herrn Minister-Präsidenten gewesen, um den a. h. Willen zu erfahren, und hatten von dort den Bescheid gebracht, daß Se. Majestät die Deputation nicht empfangen könne, aber einzeln sei es den Gliedern unbenommen, sich zahlreich zur Audienz zu melden; dem Vorstande der Deputation aber wurde bedeutet, daß Seine Majestät ihn anzuhören beabsichtige, den Zeitpunkt werde der Herr Minister-Präsident ihm zu wissen geben; Se. Excellenz verlangten unter Einem das Namensverzeichniß des Ausschusses.

Die Glieder der Deputation haben mit größter Betroffenheit den abweisenden Bescheid vernommen und einstimmig erklärt, daß sie im Hinblick auf den Wunsch ihrer Auftraggeber und den Zweck ihrer Sendung einzeln um Audienz zu bitten weder können noch werden; ja nicht einmal die Ausschuß-Glieder könnten füglich bei der Audienz erscheinen, da ihre Aufgabe blos darin bestehe, mit den Beauftragten des Ministeriums in Erörterung zu treten innerhalb der Grenzen der zu Händen bekommenen Weisung. Sollte man sie trotzdem beordern, so könnten sie nur als Privat-Personen erscheinen, als solche aber hätten sie ja kein spezielles Anliegen, in kirchlichen Dingen aber dürften sie sich in keine Verhandlung einlassen. Bei einer solchen Wendung der Dinge wurde S. Excellenz der Herr Vorstand gebeten, da es ihm nicht gelungen, der Deputa-

tion die gewünschte Audienz bei S. Majestät zu erwirken, nunmehr dahin zu streben, daß die bereits verlesene und gefertigte Bittschrift nebst den Erklärungen der Distrikte Seiner Majestät wo möglich unmittelbar, sonst aber durch den Herrn Minister-Präsidenten eingehändigt werde.

Auf diesen einstimmig ausgesprochenen Wunsch hat der Herr Vorsitzer entgegnet, daß wenn der Zweck der Gesandtschaft, bei Seiner Majestät in corpore Vorlaß zu erhalten, durchaus nicht erzielt werden könnte, er versuchen würde, bei der ihm zugedachten Audienz das Bittgesuch Seiner Majestät persönlich zu überreichen, hierbei aber auch zu erklären, daß nunmehr sowohl seine Würde als Vorstand, als auch die Wirksamkeit der Deputation aufgehört habe, und er blos in der Eigenschaft eines Privatmannes vor Seiner Majestät stehe.

Am 27. Jänner, Morgens 11 Uhr.

10. S. Excellenz der Herr Präses meldet, daß nach gepflogener Rücksprache mit dem Herrn Minister-Präsidenten die Namen der Ausschuß-Glieder Sr. Majestät zur Kenntniß gebracht worden, und nachdem keine Einwendung gegen dieselben erhoben, sie also um halb ein Uhr Nachmittags im Ministerium für Cultus zu einer — auch von Seiten der Regierung als Privat-Besprechung angesehenen — Conferenz erscheinen möchten.

Auf die fernere Anfrage des Präses, ob das abgefaßte Bittgesuch Sr. Majestät auch dann einzureichen sei, wenn blos die Vorstände eine Audienz zugestanden

erhielten? wurde ausgesprochen, daß dies allerdings geschehen solle, wenn gar keine Aussicht, daß die ganze Deputation der a. h. Anhörung theilhaftig werde, vorhanden wäre.

Nachmittags 6 Uhr.

11. Der Herr Präses berichtet, über die in Anwartschaft habende Audienz bei Sr. Majestät noch nichts Bestimmtes zu wissen; indessen sei aber die Privat-Conferenz des Ausschusses in den Localien des Cultus-Ministeriums mit dem Herrn Sections-Chef Josef Zimmermann von 1—3 Uhr vor sich gegangen. Dabei habe S. Excellenz auf die Eröffnungsrede des benannten Ministerial-Rathes, nach deren Sinn die Conferenz ihren Ursprung dem gehegten Wunsche der Deputation verdanke, sogleich entschieden erklärt, die erste Anregung zu einer gegenseitigen Annäherung sei von dem Herrn Minister-Präsidenten ausgegangen. Da übrigens diese Verhandlung nach wiederholt gegebener Erklärung sowohl des Herrn Ministerial-Rathes als der Ausschuß-Glieder den Charakter einer Privat-Rücksprache trug, so wurde kein Protokoll darüber geführt; in Folge dessen der Herr Präses — nicht im Stande den ganzen Verlauf der Debatte wiederzugeben — nur noch erwähnen zu müssen glaubt, daß der Herr Ministerial-Rath während dieser zweistündigen Besprechung sich über die Wünsche der Deputation, nämlich über diejenigen Punkte, welche dem Ausschusse als Richtschnur zugewiesen, und durch den Herrn Präses auch Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Rainer mitgetheilt

worden, vollständig und klar informirt habe. Alsdann hat der Herr Ministerial-Rath erklärt, daß, obwohl er kaum glaube die Erfüllung des Verlangten gewärtigen zu können, er dasselbe dennoch bei der betreffenden hohen Stelle unterbreiten werde.

Die versammelte Deputation hat diese Mittheilung Sr. Excellenz mit Dank entgegengenommen und den Wunsch geoffenbart, daß der Verlauf dieser Ausschuß-Verhandlung durch diejenigen, welche daran Theil genommen, möglichst genau zu Schrift gebracht und dem Tagebuche beigeschlossen werde.*)

Die nächste Tagung der Deputation wurde für den nächstkommenden Tag um 12 Uhr Mittags fixirt.

Am 28. Jänner Mittags 12 Uhr.

12. Se. Excellenz der Herr Präses berichtet, es sei keine Hoffnung mehr vorhanden, daß die Deputation in corpore bei Sr. Majestät vorgelassen werde; da sonach ihre Sendung aufgehört habe, möge sie sich für aufgelöst erklären. Darauf haben Seine Excellenz mit nachstehenden inhaltsschweren Worten Abschied von den Mitdeputirten genommen: Ich kann nicht umhin, im Augenblicke unserer Trennung mich mit ein paar Worten von den geehrten Gliedern der Deputation zu beurlauben, und vor Allem die Freude auszudrücken, welche ich im Innersten meiner Seele empfinde, daß während der ganzen Zeit unserer Thätigkeit auch nicht eine einzige Frage auftauchte, wo unsere Meinungen,

*) Es ist uns bis heute noch nicht gelungen dieses Actenstückes habhaft zu werden.

wenn auch nur in Nebendingen, von einander abgewichen wären. Gebe der Allmächtige, daß eine gleiche musterhafte Eintracht alle unsere Glaubensgenossen in dieser bedrängten Zeit beseele! Ausdauer, Zusammenhalten, die Idee der Solidarität und ein würdevolles standhaftes Festhalten an den Rechtsprinzipien werden früh oder spät ihre Früchte tragen, und si oportet fieri scandala, dies kommt anderen zu; möge jedes widerrechtliche ungesetzliche Verfahren Schiffbruch leiden und an unseren Glaubensgefühlen seine Beschämung finden. Vor Allem aber setzen wir unser ganzes Vertrauen auf Gott und glauben wir unerschütterlich, wie es Christen geziemt, daß auch diese Tage des schweren Leidens nur dazu dienen werden, uns noch mehr zu stählen und in der Festigkeit unserer evangelischen Lehren neuerdings zu bekräftigen. Gott mit uns.

Die Abschiedsworte Sr. Excellenz des Herrn Vorstandes fanden Anklang in aller Herzen und Seine Hochwürden der Superintendentverweser Peter Balogh richtete im Namen der Deputation Worte des wärmsten Dankes für den an den Tag gelegten Eifer an Seine Excellenz den Herrn Vorsitzer und bat nebstbei in rührender Rede die weltlichen Glieder der Deputation, auch fernerhin ihre Stütze den evangelischen Seelsorgern angedeihen zu lassen und als unerschütterliche Verfechter der Gerechtsame und Freiheiten der protestantischen Kirche zu verharren; denn nur der vereinten Kraft sei es möglich, die drohenden Gefahren abzuwenden und Rechte und Freiheiten der protestantischen Kirche in Ungarn zu behaupten.

Ein allgemeines Amen! beschloß diese Rede. Von frommem Glaubenseifer ergriffen, welcher die ganze Deputation beseelte, flehte Herr Pfarrer Josef Szé- kács die Vorsehung Gottes um Beistand und Beschützung der protestantischen Kirche in einem inbrünstigen Gebete an, welches wir im Deutschen etwa folgendermaßen wiedergeben könnten:

Barmherziger Gott, allgütiger Vater! Wir danken dir vom Grunde des Herzens, daß du uns zu deinem Reiche berufen hast und für würdig erachtest, das Licht des Evangeliums deines heiligen Sohnes zu erkennen. Als eine Gabe deines heiligen Geistes rühmen und preisen wir die Eintracht, mit welcher du uns gesegnet hast, als wir zusammentraten, die Rechte unserer Kirche gegen die Angriffe der Welt zu vertheidigen. Mit schmerzlichem Gefühle klagen wir vor deinem Angesichte über den Wankelmuth und die Furchtsamkeit, welche einige unserer abwesenden Brüder befallen haben, als sie für die Wahrheit deines Evangeliums eintreten sollten. Wir beten zu dir, erscheine mit deiner Macht unter uns, streite für den Glauben mit uns und bei uns, weil wir ja ohne dich nicht siegen können. Herr und Erlöser, lasse uns erfahren die Wahrhaftigkeit deiner Verheißung, daß wo zwei oder drei in deinem Namen zusammentreten, du unter ihnen sein, ja mit uns verbleiben wollest bis ans Ende der Welt. Erwecke und belebe in uns das Andenken der Väter, welche bereit waren für den Glauben ihr Gut, ihr weltliches Wohl, ja das Leben hinzugeben, auf daß auch wir in ihren Fußtapfen unerschütterlich wandeln,

weder rechts noch links vom Pfade der Wahrheit abweichen, sondern immerfort nach dem Ziele streben, welches dein heiliger Sohn ausgesteckt hat, und muthig den Grund vertheidigen, worauf er seine Kirche aufgebaut, welcher ist das Wort Gottes und der Glaube, welcher kommt aus dem Worte. Verleihe uns Kraft und Muth, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Hohes noch Tiefes noch keine andere Creatur uns von der Liebe zu Christo, deinem Sohne abwendig zu machen vermögen; auf daß wir einst mit dem Bewußtsein ins Grab gehen, treu bis an das Ende ausgeharret zu haben. Vereinige uns Alle in dem Gedanken, daß es für uns kein anderes Heil gebe, als in der Nachfolge dessen, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Heiligung und zur Erlösung; daß ihn und die Freiheit, welche er uns geschenkt hat, weder Würden, noch Titel, noch Schätze ersetzen können, wir also keine andere Glückseligkeit suchen dürfen als die, in deinem Dienste zu stehen und in dir und durch dich reich zu sein.

Deinem göttlichen Schutze empfehlen wir unsere streitende Kirche, welche uns hieher gesendet und zu welcher wir betrübt zurückkehren. O gieb, daß wir Alle unseren hohen Beruf verstehen und durch eigenes Beispiel allen jenen beweisen, deren Augen auf uns gerichtet sind, daß wir in weltlichen Dingen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber in göttlichen Dingen Gott, was Gottes ist, und unter keinerlei Umständen, Versuchungen oder Gefahren, den Gehorsam gegen Gott jenem gegen die Menschen nachsetzen wollen.

Beschütze uns, Allmächtiger! und breite deine Fittige schirmend über unsere bedrängte Kirche aus. Vergieb uns unsere Sünden und mache uns glauben, daß, wenn wir wahrhaft streiten, auf die Tage der Gefahr Tage der Erfreuung folgen werden. Auf dich vertrauen wir, deinen Beistand flehen wir an, und glauben fest, daß unsere gerechte Sache in deiner Hand am besten ruhet. Wir bitten für unsere Feinde, segne sie und erleuchte sie! Beschirme und stärke dein Volk! Erhöre unser Gebet um deines lieben Sohnes willen. Amen!

Vater unser u. s. w. Segen.

Kaiserliche Königliche Apostolische Majestät!
Unser allergnädigster Herr!

Wir Unterfertigten — Stellvertreter der gesetzlichen Kirchen-Districte augsburger und helvetischen Glaubens-Bekenntnisses in Ungarn — wurden durch unsere Auftraggeber hieher gesandt, um als treue Unterthanen in tiefster Ehrfurcht, aber zugleich offenherzigem Vertrauen Eurer väterlichen Majestät jene Beschwerden, welche die kürzlich erflossenen Regierungs-Dekrete — die Organisation der ungarisch-protestantischen Kirche betreffend — hervorbrachten und die Seelen aller getreuen und der gesetzlichen Rechte ihrer Kirche sich bewußten Protestanten dieses Landes mit Schmerz und Bangigkeit erfüllten und noch erfüllen, persönlich und mündlich zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen. Diese Beschwerden wurden zwar bis jetzt schon von mehreren

Kirchen-Districten in unterthänigen flehentlichen Bittschriften Euer Majestät unterbreitet; aber sowohl die schwere Betrübniß über unsere Lage einerseits — welche seither nicht nur nicht erleichtert, sondern allmählig mehr und mehr drückend sich gestaltete: als wie anderseits ein unerschütterliches Vertrauen zu der väterlichen Milde Eurer Majestät, bestimmten uns vor die Stufen des a. h. Thrones zu treten, um Eurer Majestät — als nach Gott unseres höchsten Schutzes und Oberaufsehers Weisheit und Gerechtigkeits-Liebe für uns persönlich und mündlich anzuflehen.

Nachdem es uns aber zum größten Leidwesen nicht gelungen war, der Verwirklichung unseres Vorhabens uns zu erfreuen: so sehen wir uns genöthiget, sowohl um unserem Gewissens- und Glaubens-Pflichtgefühle nachzukommen, als auch dem Wunsche der Auftraggeber wenigstens einigermaßen zu entsprechen, in nachstehenden Zeilen dasjenige vorzutragen, was mündlich zu thun uns nicht gestattet worden ist.

Kaiserlich Königlich Apostolische Majestät, gnädigster Herr! Mit kindlichem Vertrauen und aufrichtiger Offenheit müssen wir es gestehen, die einzige Quelle unserer jetzigen Beschwerde sei die: daß, während in den letztverflossenen zehn Jahren mehrere Kirchen-Districte einzeln und gemeinschaftlich mit unermüdeter Hoffnung und ungeschmälertem Vertrauen Euer Majestät fortwährend anfleheten und als Entgegnung auf die bekannten Ministerial-Erlasse einstimmig die Bitte offenbarten, geruhe Eure apostolische Majestät die protestantische Kirche auf den Rechtsboden von vor 1848

zurückstellend ihr zu erlauben, zu einer autonomischen Synode zusammenzutreten, selbstständig Gesetze zu schaffen und diese zur Bekräftigung Eurer Majestät als oberstem Aufseher zu unterbreiten, anstatt Erhörung dieser Wünsche, plötzlich das a. h. Patent vom 1. September, so wie in Verfolg desselben der h. Ministerial-Erlaß vom 2. September das Inslebentreten regelnd und seither noch andere Regierungs-Verordnungen, nicht nur alle unsere treugenährten Hoffnungen vernichteten, sondern auch mit einer fertigen derartigen Kirchenordnung uns überraschten, daß die ungleich stärkere Mehrzahl der 3 Millionen Protestanten Ungarns nur einen Schrei des Schmerzes dagegen ertönen ließ, und demungeachtet die Durchführung derselben mit einschüchternden Mitteln von Seite der bürgerlichen Behörden, vereint mit Waffengewalt, angestrebt wird.

Wir wollen Euere Majestät damit nicht belästigen, daß wir das zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen erschütternde Uebel schilderten, wenn eine weltliche, nicht in den Schooß der Kirche gehörende Obrigkeit sich in die inneren Angelegenheiten derselben ordnend, ja sogar Gesetze gebend einmengt, da doch der Erlöser selbst, als Haupt und Stifter der Kirche, jene davon geschieden hat; wir unterlassen diese Schilderung, weil es Euer Majestät — deren Weisheit der römisch-katholischen Kirche in dem ganzen Reiche eine möglichst erzielbare Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu sichern geruheten — ohne Zweifel zur Genüge bekannt ist, daß wenn es auf Erden eine Gesellschaft giebt,

welche keine äußere Einmischung verträgt, ohne dadurch ihr inneres Leben zu gefährden und die segenvollen Grundsätze der Gewissensfreiheit zu verläugnen, dies sicherlich die verjüngte Kirche Gottes sei, deren Grundlage jeden wie immer gearteten Gewissenszwang ausschließt. Wir lassen unerwähnt die zahlreichen Beispiele verflossener Jahrhunderte in den Annalen der so viel gekränkten und von Gottes Hand beschützten ungarisch-protestantischen Kirche, welche einen Beleg geben, wienach Euer Majestät Ahnen glorreichen Andenkens die innere Organisation, Verwaltung und Verfassung unserer Kirche unangetastet ließen und eben dadurch der oft hartbedrängten blos in Folge der Gewissensfreiheit und Selbstverwaltung aus der Asche wieder erstandenen Kirche, ihren ersprießlichsten Schutz zuzuwenden geruhten.

All' dieses weitläufiger zu schildern unterlassend, flehen wir mit kindlichem Vertrauen als gehorsame Unterthanen, Eure Majestät möge höchstihre weise Aufmerksamkeit und Gerechtigkeits-Liebe der unzweifelbar richtigen Thatsache zuwenden, wienach sowohl das ehrfurchtsvoll erwähnte a. h. Patent, als die in Verfolg dessen erschienenen hohen Regierungs-Verordnungen verglichen mit dem 4. §. des 26. Gesetz-Artikels v. J. 1791 — welchen unsere Kirche als alleinige Grundlage und giltiges Statut, sohin entscheidenden Ansehens anerkennet — nicht nur in keinem Einklange stehen; sondern im Gegentheil unsere Gerechtsame verletzend, Bedingnisse und Grundsätze aufstellend, welche den Keim überaus großer Uebel für uns enthalten,

beinahe Punkt für Punkt im offenbaren Widerspruche sich befinden. Euer Majestät glorreicher Ahnherr König Leopold der II. hatte nämlich nur im Interesse und auf der Basis höchster Oberaufsicht sich die Berechtigung vorbehalten, unter weiter angeführten Modalitäten und nach vollständiger Anhörung unserer Vorfahren, Sorge zu tragen, daß in der protestantischen Kirche, wegen des damals in Wirre gerathenen Kirchen-Regimentes, eine dauerhafte Kirchen-Ordnung statuirt werde. Wiewohl nun diese beabsichtigte Veranstaltung auf der gesetzlich bekannten Grundlage des Oberaufsichts-Rechtes naturgemäß und unzweifelbar eine selbstständig freie Wirksamkeit und autonomische Gesetzgebung der Kirche voraussetzt; so hat dagegen die von der Staatsgewalt aus erlassene, neue Organisation das Recht der selbstständigen Gesetzgebung von Grund aus verläugnet, die Rollen umgekehrt, das Recht der Oberaufsicht in jenes der Gesetzgebung umgewandelt und sogestalt die mit dem Rechte activer Selbstthätigkeit begabte Kirche zum passiven unbedingten Gehorsam gegen die unkompetente staatsgewaltliche Gesetzgebung hingeworfen.

In jenem unsere Angelegenheit so wichtig berührenden Gesetzpunkte hat der erlauchte Fürst sich selbst und beziehungsweise Euer Majestät das Recht unter folgenden deutlich ausgesprochenen Bedingnissen vorbehalten:

1) daß durch die Ausübung dieses Rechtes unsere Glaubens-Freiheit keinen Schaden erleide (intacta religionis libertate);

2) daß die Evangelischen vollständig angehört werden, und eine solche Ordnung festgesetzt (stabilire) werde, welche nach der Uebereinstimmung (communis consensio) der weltlichen Mitglieder und der Geistlichen jener Religion am meisten erkannt werden wird;

3) daß die sogestalt zu statuirende Ordnung mit den Grundsätzen der Religion vereinbarlich sei (principiis religionis accommodatus ordo);

4) unterdeß aber, bis diese neue Ordnung festgesetzt werde, die in Wirksamkeit befindlichen Canones weder durch Regierungs-Befehle, noch durch königliche Erlasse eine Aenderung erleiden sollen (interea vero canones, in quorum actuali usu consistunt, neque per dicasterialia mandata nec per regias resolutiones possint alterari).

Und nun, Kaiserlich Königliche Majestät, allergnädigster Herr! mit aufrichtig schmerzlichem Gefühle müssen wir es gestehen, daß wir in dem jüngsten Verfahren der hohen Regierung eine jede dieser wesentlichen Bedingnisse verletzt finden.

1. Verletzt wurde die Religionsfreiheit, welche uns die Friedensschlüsse zu Wien und Linz, so wie der 26. G.-A. vom Jahre 1790/1 auf ewige Zeit unbedingt sichern, von welcher Glaubensfreiheit die Selbst-Gesetzgebung einen wesentlichen Bestandtheil ausmacht.

2. Wir wurden nicht angehört auf die Weise, wie es die Natur der Sache verlangt hätte, es kam auch nicht zu Stande jene communis consensio, welche der neuen Organisation als Basis dienen sollte, denn die bezweckte Anhörung und allgemeine Uebereinstim-

mung kann naturgemäß blos durch unmittelbar gegenseitigen Verkehr der Kirchen-Districte, durch gemeinschaftliche Berathung und Beschlüsse bewerkstelligt werden, was ohne eine Synodal-Versammlung unausführbar ist. In solchem Sinne haben diesen Gesetzespunkt aufgefaßt und ausgelegt, gleich nach dessen Zustandekommen und Bekräftigung nicht allein die Evangelischen, sondern selbst die damaligen Regierungsmänner und Staats-Behörden; solchen Sinn unterlegte diesem Gesetze und brachte in Anwendung weiland S. Majestät Leopold II., König von Ungarn, indem dieser Monarch zur Bewerkstelligung der Anhörung und communis consensio auf Grundlage der vorläufigen Vorlagen beider Confessionen eine Synode bewilligte.

3. Verletzt finden wir durch die beabsichtigten und sogar in Wirksamkeit zu bringen angefangenen Einrichtungen nicht minder unsere Glaubens-Grundsätze; dieweil sowohl die heiligen Schriften des neuen Testamentes, als auch unser Glaubens-Bekenntniß, endlich Beispiele und Zeugnisse der christlichen Gemeinde in ihrem ursprünglichen unverderbten Zustande insgesammt bedingen, daß die weltliche und kirchliche Macht — in Zweck, Bestimmung und Wirkungskreis von einander verschieden — immer getrennt bleibe und sich vor dem Einmischen in die gegenseitigen Gerechtsame weislich hüte. Dieses Glaubens-Bekenntniß ist es, Majestät! welches, einerseits in bürgerlichen Dingen unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit gebietend, anderseits auf Grundlage der heiligen Schriften uns mahnet und nöthiget in Angelegenheiten, welche den Glauben und das

innere Leben der Kirche belangen, unserer eigenen Ueberzeugung zu folgen; dies der Grundsatz, welchen unser Erlöser in den Worten offenbarte: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers, und Gott was Gottes ist.“

4. Insbesondere aber werden unsere Seelen mit erschütternden Schmerzen erfüllt ob des traurigen Umstandes, daß, obwohl die beabsichtigte, beschwerdenvolle neue Organisation der Bestürzung und dem Kummer so vieler Tausende begegnete, demnach gar nicht fähig war, Fuß zu greifen, man dennoch Gewaltmittel und Drohungen anwendet, um uns zu deren Annahme zu zwingen; wir in Abhaltung gesetzlicher Versammlungen durch politische Maßregeln gehindert werden; der Weg unseren Bitten bei Euer Majestät um Wiederherstellung in die gesetzliche Lage im vorhinein versperrt wurde; die in Uebung befindlichen canones, gesetzliche Kirchensatzungen und die darauf beruhende Verfassung umgestürzt; wir in den Strudel einer wirrevollen Lage außer Gesetz gedrängt wurden; unsere Glaubensgenossen wegen an Tag gelegter unverbrüchlicher Gewissens-Freiheit und Anhänglichkeit an die urkundlichen Rechte unserer Kirche, gleich Missethätern vor die bürgerlichen Gerichte geladen und dort verurtheilt wurden. Majestät! dies ist ein so bitterer Kelch, wie ihn unsere Vorfahren nur in der traurigsten Epoche der Verfolgungen zu kosten genöthiget waren, ein so schweres Kreuz, wie es in der aufgeklärten Welt von heut zu Tage die protestantische Kirche nirgend trägt.

Endlich können wir nicht umhin, Euer Majestät a. h. Aufmerksamkeit vorzüglich auf den unaussprechlich

gefahrvollen Umstand zu lenken, daß das a. h. erlassene Patent nebst den begleitenden Ministerial-Verordnungen im Wege der hierzu unbefugten bürgerlichen Behörden den Vorstehern einzelner Gemeinden in Wirksamkeit zu setzen übergeben wurde; ja was mehr, die Verordnung Euer Majestät Cultus-Ministers vom 10. Jänner 1860 will nicht nur das auf Landgesetzen und üblichen canones gegründete Wirken unserer gesetzlich kirchlichen Behörden, Versammlungen und Bestellten hemmen und geradezu untersagen: sondern sogar das In-Wirksamkeit-Setzen der beabsichtigten für uns beschwerdevollen neuen Organisation den einzelnen Gemeinden und Seelsorgern anbefehlen. Kaiserlich Königlich Apostolische Majestät! unser allergnädigster Herr! Die Grundsätze der protestantisch-christlichen Religion, die daraus entquillende Presbyterial-Verwaltung, die Grundgesetze und canones der ungarisch protestantischen Kirche und die hierauf beruhende hundertjährige Uebung machen es durchaus unzulässig, daß in Angelegenheiten, welche die Gesammtheit der Kirche betreffen und von größter Wichtigkeit und Einfluß auf die späteste Nachkommenschaft sind, einzelne Gemeinden ohne vorhergegangene satzungsmäßige gegenseitige Verständigung und Mitwirkung durch Abgeordnete ihrer Brüder, unabhängig und selbstständig beschließen und Veranstaltungen einführen. Gleiches Vorgehen würde auch dann, wenn es in dem Schooße der Kirche selbst entstände, zu einem kraft unserer Glaubensgrundsätze und canones geradehin zu verdammenden Independentismus führen, ja dem Begriffe von gesellschaftlicher Ordnung schnurstracks entgegenlau-

fen, unsere ohnehin schon in Verwirrung gerathene Kirche der Zügellosigkeit und gefährlichen Unordnungen preisgeben: um wie viel verletzender und gefahrbringender ist nun dieses Verfahren, wenn es von den Staatsbehörden ausgeht, denen eigentlich die Ueberwachung und Beschützung des Friedens und ungestörter Ruhe in der Kirche vorzüglich obliegen sollte! Daher wir für die Gefahren, welche dergleichen Anstalten dem innern Leben der Kirche und deren Verhältniß zum Staate unvermeidlich bringen müssen, die Verantwortung weder vor Gott noch Menschen übernehmen können.

Allergnädigster Herr! Wir sind der festen Ueberzeugung, daß falls Euer Majestät Regierung, insbesondere aber das Cultus-Ministerium, unsere Glaubens-Grundsätze, geschichtliche Vergangenheit, Landes-Grundgesätze und von diesen vorzüglich den 4. §. des 26. G.-A. vom Jahre 1791 mit vollständiger Gründlichkeit gekannt hätte, alle jene Mißverständnisse und die daraus entspringenden Veranstaltungen — unter deren beschwerdevoller Last wir jetzt seufzen — beseitigt worden wären. Doch nähren wir die süße Hoffnung, daß Euer Majestät Weisheit, Gerechtigkeitsliebe und väterliche Milde unsere Leiden mit einem Worte stillen und der protestantischen Kirche die erwünschte Ruhe und den Frieden, deren sie jetzt beraubt ist, wieder zurückgeben wird.

Darum flehen wir Eure Majestät als getreue Unterthanen in der Hoffnung und im kindlichen Vertrauen an, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, das beschwerdevolle Patent, sowie die dessen Inslebentreten be-

zweckenden mehrfachen Ministerial-Erlasse allergnädigst außer Wirksamkeit zu setzen, und unsere Kirche, von den ihr inneres Leben und ihre Entwickelung hemmenden Schranken befreiend, in den gesetzlichen Zustand wie vor dem Jahre 1848 zurückversetzen, damit die sogestalt von der Last der Beschwerden erlöste Kirche in eine gesetzliche Synode zusammentrete, und mit ehrfurchtsvoller Berücksichtigung Eurer Majestät nie verletzbaren Rechtes der Oberaufsicht sich selbst Kirchen-Satzungen schaffe; unterdessen aber, bevor wir den sehnlichst erwünschten Bescheid auf diese unsere Bitte erlangt haben, wollen Eure Majestät geruhen, die Regierungs-Behörden und Gerichte anzuweisen, daß sie unsere Kirche in ihren gesetzlichen Rechten und ihrem innern Leben nicht stören, einzelne Gemeinden und deren Seelsorger zur Veranlassung der Wirksamkeit der beanstandeten neuen Organisation nicht zwingen, durch ihren bis nun verfolgten Vorgang Anlaß zu gefahrdrohenden Wirren zu geben unterlassen. Endlich bitten wir auch unterthänigst Eure Majestät, diejenigen unserer Glaubensgenossen, welche wegen treuer Anhänglichkeit an die urkundlichen Rechte unserer Kirche und bewahrter Gewissensfreiheit in gerichtlicher Untersuchung sich befinden oder bereits verurtheilt sind, kraft Allerhöchster Fürstenmacht und Gerechtigkeitsliebe von der Last der Untersuchung und beziehungsweise des Urtheilsspruches zu befreien und auf diese Weise der bestürzten Kirche Frieden, Hoffnung und Vertrauen wieder zu schenken.

Wir aber ewiggetreuen Unterthanen werden vereint mit unseren Glaubensgenossen eifrig zu dem Kö-

nig der Könige und Gott der Völker beten, daß er Eurer Majestät und Allerhöchstihrem erlauchten Hause ein langes und glückseliges Leben verleihe, und Eure Majestät mit jener wahrhaften Glorie segne, welche die weisen, gerechten und milden Fürsten bis in das Grab, ja über dasselbe hinaus begleitet.

Die wir im Uebrigen in tiefster Ehrfurcht und unerschütterlicher Treue verharren

Wien am 25. Jänner 1860.

Euer Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät
Unseres allergnädigsten Herrn

unterthänigst treue Unterthanen, Abgesandte des Montan-Distriktes der augsburgischen und sämmtlicher vier Distrikte helvetischer Confession Ungarns.

Gabriel B. Pronay m. p. Herman B. Podmaniczky m. p. Nicolaus B. Vay d. A. m. p. Otto Gr. Desewffy m. p. Mihaël Esztergályi m. p. Josef Székács m. p. Carolus Schnell m. p. Mihaël Nagy m. p. Superintendent. Paul Blaskovics m. p. Blasius Konkoly Thega m. p. Julius Gr. Teleky m. p. Alexander Gr. Teleky m. p. Samuel Egressy m. p. Paul Török m. p. Franz Erdély m. p. Sigismundus Bernáth m. p. Daniel Gr. Vay m. p. Nicolaus Vay d. J. m. p. Roger Gr. Palaviccini m. p. Albert B. Vay m. p. Josef

Ferenczy m. p. Ludwig Zsarnay m. p. Ladislaus Hegedüs m. p. Emerich Gr. Degenfeld m. p. Coloman Tisza m. p. Melchior Lonyai m. p. Péter Balogh m. p. Valentin Révész m. p. Emerich Révész m. p. Ladislaus Benedek m. p. Ludwig Fürdös m. p. Alexander Szalay m. p.

Noch ein Wort zum Beschlusse.

Zwischen der Zeit des Niederschreibens und des Druckes vorstehender Blätter sind die Ereignisse so rasch fortgeschritten, und die Lage der Dinge hat eine solche Gestalt gewonnen, daß bereits ein Theil des Vorausgesagten eingetroffen, mehr aber noch zu befürchten steht.

Es wird mit einer Hast vorgegangen, wie wir sie noch nie in Oesterreich erlebt haben. Während die beste Sache in Wien Jahre zu ihrer Verwirklichung erfordert, sehen wir hier jede zaudernde Bedenklichkeit zurückgeschoben, und jeder Tag bringt zwar nicht die Sache — denn die steht heute dort, wo vor drei Monaten — aber doch die Gewaltthätigkeit der Regierung um einen Schritt vorwärts.

Man hat die Maske endlich abgeworfen und gebraucht nun alle Mittel der Gewalt, um uns zu zwin-

gen, daß, wenn wir es auch nicht so fühlen, es doch wenigstens aussprechen, daß wir das Patent aus selbsteigenem Willen mit Dank angenommen haben.

Stuhlrichter, Gensdarmen und Polizeihäscher thun ihr Möglichstes, um in der Verfolgung hinter den finstersten Jahrhunderten nicht zurückzubleiben und auch den Stumpfsinnigsten zu belehren, was man unter Autonomie der Kirche in Wien versteht.

Allem, was gut, edel und kräftig in der Kirche ist, hat die Regierung offen den Krieg erklärt, und glaubt nun durch das Emporbringen des käuflichen, gemeinen und verwerflichen Trosses den Sieg davonzutragen. Aber dieser Troß findet sich hier zu Lande nicht so häufig in der großen Masse des Volkes, das bei uns uncivilisirten Ungarn im Allgemeinen auf einer höhern Stufe des Wohlstandes und Rechtsbewußtseins als bei irgend einem Volke Europa's steht, als vielmehr unter den Aftergebildeten und den wenigen verwahrlosten Slaven der Karpathen.

Wo aber im übrigen Lande der Geistliche, durch Drohungen und Befürchtungen eingeschüchtert, auch nur einen Schritt versuchte, um den Absichten der Regierung entgegenzukommen, trat überall der Widerstand der Gemeinde so entschieden auf, daß ein Vorwärtsschreiten unmöglich ward.

In Bries, Ofen, Oedenburg, Schemnitz haben die Geistlichen alles angewendet, um ihre Gemeinden zur Annahme des Patentes zu bewegen, und gerade diese Gemeinden haben am nachdrücklichsten protestirt.

Wie nachhaltig dieser Widerstand Seitens der Ge-

meinden ist, hat sich dieser Tage in Ofen klar herausgestellt. — Pastor Bauhoffer, Seelsorger der evangelischen Gemeinde zu Ofen, hat in Nr. 7 des evangelischen Wochenblattes ein „Sendschreiben an die evangelischen Kirchen beider Confessionen in Ungarn" zu Gunsten des Patentes veröffentlicht. Pastor Bauhoffer hat von jeher zu den Bessern der Kirche gezählt, und wir können den Abfall desselben nicht genug bedauern. Dennoch hat sein Auftreten mehr Schaden für ihn selbst, als Gefährdung der guten Sache gebracht. Denn selbst in seiner eigenen Gemeinde konnte es ihm trotz aller Anstrengung (das Sendschreiben wurde jedem Gemeindemitglied ins Haus geschickt) nicht gelingen, auch nur eine kleine Fraction für das Patent zu gewinnen und als am 4. März die Frage vor den allgemeinen Kirchenkonvent kam, stimmten außer Pastor Bauhoffer, seinem Caplan und einem pensionirten Hauptmann, sämmtliche Mitglieder der Gemeinde einstimmig gegen das Patent. Ein Gleiches geschah in allen bedeutendern evangelischen Gemeinden augsb. Confession, der reformirten nicht zu gedenken, wo bis heute sich noch nicht eine einzige Gemeinde gefunden hat, die das Patent anzunehmen auch nur Miene gemacht hätte.

Wenn man nun bedenkt, was die Regierung Alles angewendet hat, um zum Ziele zu gelangen; wie man auf der einen Seite die Presse knebelte und zu gänzlichem Schweigen brachte, *) jede Verständigung

*) In Nr. 10 des Prot. egyházi és iskolai lap kündigt Prof. Ballagi an, daß ihm amtlich untersagt ist, über die Protestantenfrage zu schreiben oder etwas zu veröffentlichen.

als Agitation, jede Versammlung als gesetzwidrig ahndete, während man auf der andern Seite alle Organe der Regierung in die vollste Thätigkeit versetzte und Vexationen und Verlockungen *) nicht sparte, um einzuschüchtern und zu bedrücken: so wird man es gewiß nicht übertrieben finden, wenn bei der völligen Erfolglosigkeit solcher Machinationen die Vertheidiger der Autonomie der Kirche in dieser die sicherste Gewähr für Gesinnungstreue und für wahre Frömmigkeit erblicken.

Diejenigen, welche ihre Freude daran finden, die protestantische Kirche Ungarns und die jüngsten Vorgänge in derselben zu verdächtigen, mögen doch außer der großen schottischen Kirchentrennung von 1843 uns auch nur ein einziges Beispiel so großartiger Einmüthigkeit und fester Gesinnungstreue von Millionen nachweisen und uns dann sagen, ob eine solche Einträchtigkeit wohl das Werk factioser Umtriebe sein könne, wie

*) So eben geht uns die Nachricht zu, daß man alle seit dem 1. September erschienenen kirchenbehördlichen Veröffentlichungen von den Gemeinden durch Gensdarmen abfordern läßt, und die Stuhlrichter gehen in ihrem Eifer so weit, die Geistlichen, welche, ihrem Eide, der sie zum Gehorsam gegen ihre Kirchenobern verpflichtet, treu, die Vorlesung der Verordnung vom 10. Jänner nicht vollziehen, mit beträchtlichen Geldstrafen zu belegen oder mit Verlust der persönlichen Freiheit zu bedrohen. Andererseits hat man uns zwei Gemeinden genannt, denen vom Stuhlrichteramte bedeutet wurde, daß sie ihre anhängig gemachten Prozesse im Falle der Ablehnung des Patentes unausbleiblich verlieren werden, im entgegengesetzten Falle aber sie zuversichtlich auf günstigen Erfolg rechnen können.

die bezahlten Verläumder unserer Kirche es die Welt glauben machen wollen.

Daß wir das vermochten, das macht uns jene alten Institutionen unserer Kirche, die solchen Geist erzeugen und nähren konnten, so werth und theuer; mahnet uns aber zugleich neuen Vorkehrungen nicht zu trauen, welche, so vortrefflich sie auch für Andere sein mögen, uns verderblich werden können. Jede Form, in der eine Ueberrumpelung, eine Verführung der Kirchenmitglieder möglicher wird, ist in eben dem Grade dem wahren Vortheil unserer Kirche zuwider, als sie den Regierenden vielleicht angemessener, bequemer erscheinen mag.

Ja wenn die Evangelischen augsb. Confession sich nicht so einmüthig zur guten Sache hielten wie die Reformirten, und die Verführungen von obenher bei ihnen freieres Feld fanden: so ist das auch nur vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben, daß das, was im Sinne des Patentes allgemein eingeführt werden sollte, bei den Evangelischen augsb. Confession seit zehn Jahren factisch besteht, daß an der Spitze der augsb. Superintendenzen seit 1850 von der Regierung widerrechtlich eingesetzte bezahlte Administratoren stehen, die den inneren wahren Geist der Kirche nicht frei walten und die Kundgebungen derselben auf gesetzlichem Wege nicht laut werden ließen. Hinc derivata clades!

Möchten die Männer, welche an entscheidender Stelle mitsprechen, das doch beherzigen, und endlich einmal zur Einsicht gelangen, daß sie es in Ungarn mit mündigen compacten Massen und solidarischen

Kräften zu thun haben, daß wir fertig und einig sind, während man in Wien in der schlimmsten Unfertigkeit und Wankelmüthigkeit Alles verwirrt.

Wie schlecht sie berathen sind, mögen die grellen Lügen zeigen, mit denen sie, und mittelbar die deutsche Presse in Beziehung auf unsere Angelegenheit bedient werden. — „Heute schon — heißt es in einer Correspondenz der neuen evangelischen Kirchenzeitung — steht die Thatsache fest, daß weitaus die Hälfte der Gemeinden in der evangelisch-lutherischen Kirche sich reorganisirt hat und spricht das „Evangelische Wochenblatt" die sichere Erwartung aus, daß der letzte März keine Gemeinde in den neugebildeten sechs evangelischen Superintendenzen A. C. ungeordnet finden werde."

Aus dem Bisherigen wird man zur Genüge ersehen haben, wie viel Wahrheit in dieser Angabe liegt. Auch wissen wir wohl, was jene Herren zu solcher Zuversichtlichkeit ermuthigte, und sie glauben macht, gewonnenes Spiel zu haben; wir können sie aber versichern, daß sie auch hierin die Rechnung ohne den Wirth machen und sich bitter getäuscht sehen werden. Die Regierung hat nämlich, um das Maß voll zu machen, sich zu den äußersten Gewaltmaßregeln entschlossen und Behufs der Durchführung den Vollstreckungsorganen die strengsten Weisungen gegeben. So soll, wie wir aus guter Quelle vernehmen, an die Civilbehörde eine Verordnung ergangen sein, der zufolge alle jene Gemeinden, die sich nach Ablauf des Monats März nicht im Sinne des Patentes coordinirt haben, als außer dem Gesetze stehend zu behandeln sein sollen

und keine Eingabe von denselben berücksichtigt, kein Zeugniß derselben als giltig anerkannt 2c. werden.

Solchen Zwangsmaßregeln, denken nun jene Herren, wird man nicht mehr widerstehen können und sich am Ende doch in die Nothwendigkeit fügen.

Als am 4. März der Convent zu Preßburg einstimmig sich gegen das Patent erklärte, drang der Statthaltereipräsident Attems darauf, daß ein neuer Convent abgehalten werde, weil — wie er sagte — eine mittlerweile von ihm zu erlassende Verordnung die Folgen der Ablehnung des Patentes so drückend erscheinen lassen werde, daß er nicht glaube, die Gemeinde werde ferner auf ihrem Beschlusse bestehen.

Es ist uns nicht bekannt, ob dieser Aufforderung Folge geleistet wurde und mit welchem Erfolge; aber wir müßten uns sehr täuschen, wenn die Gemeinde durch solche Drohungen sich hätte einschüchtern lassen.

Noch sind wir in der Polizeicultur Oesterreichs nicht so weit vorgeschritten, um aus Furcht niederträchtig zu sein; noch haben wir nicht gelernt die zu Papier gebrachten Theorieen der Diener der Willkür Gesetze zu nennen; noch knirscht man mit den Zähnen, wenn man hört, daß ehrliche Leute auf bloße Denunciation hin polizeilich gemartert werden, und entsetzt sich, wenn das Heiligthum des häuslichen Heerdes gehöhnt wird: so lange man aber noch so denkt, wird man sich nimmermehr dazu verstehen zu wollen, was man nicht will und aus Furcht gutzuheißen, was man aus Ueberzeugung verdammt.

In Deutschland wird jetzt von der Liberalität der

wiener Kabinetspolitik viel Aufhebens gemacht und so oft durch ein neues Stück Papier die Vorräthe von Verordnungsacten vermehrt werden, beeilt sich die deutsche Presse, die Fortschritte Oesterreichs ins hellste Licht zu stellen, um sich zu überreden, daß man nicht mehr jenen Principien der Selbstsucht huldige, die so viele Völkerschaften um die heiligsten Güter des Lebens gebracht haben.

Dabei übersieht man nur, daß einer Liberalität, zu der man sich nach langem hartnäckigem Widerstreben erst in der äußersten Noth und Bedrängniß bekennt, um so verdächtiger erscheinen muß, je augenscheinlicher es ist, daß man bei Gewährung der Concessionen beharrlich darauf sieht, Alles vom absoluten Willen des Monarchen abhängig zu machen und überhaupt so einzurichten, daß bei eintretenden günstigen Verhältnissen Alles wieder rückgängig gemacht werden könne. Es ist klar, daß man blos dem Impuls des Augenblickes nachgiebt, indem man ohne Promulgation von Principien Concessionen macht, um hinterdrein, wenn der Sturm vorüber ist, wieder einzulenken und die unvermeidlichen Ergebnisse der Maßregeln, die man hervorgerufen, zu unterdrücken oder zu beseitigen.

Wenn man nun in den deutschen Provinzen, die nie schönere Tage gesehen haben, sich mit derlei ephemeren Dingen abfinden läßt, ja manches, wie eben das Protestantengesetz, mit dankbarem Jubel begrüßt: so sollte man uns für solche Gabe dankbar sein anstatt uns zu grollen; denn wahrlich aus eigenem gutem Willen hätte man sich in Wien auch zu vorübergehen-

den Zugeständnissen nie verstanden, wenn die untractabeln Ungarn mit ihrer störrischen Beharrlichkeit nicht zu einigem Nachgeben drängten.

So eben, 16. März 1860, kommt uns aus zuverlässiger Quelle folgendes Schreiben aus dem Barscher Seniorate helv. Confession zu:

„Nachdem Nagy János, der Senior des Kirchensprengels, die Absicht, am 14. dieses einen Senioralconvent in Szódó abzuhalten, dem Komitatsvorstande zur Anzeige gebracht, entsendete dieser sofort den Stuhlrichter des Bezirks, um den Herrn Senior zum Widerrufe des Convents aufzufordern, da im Sinne des Erlasses vom 10. Jänner kein Senioralconvent ohne vorhergegangene Coordination stattfinden dürfe; worauf der Herr Senior erwiederte, daß der Aufforderung Folge zu leisten ihm schon der Kürze der Zeit wegen, außerdem aber auch moralisch unmöglich sei. Ueberdies enthalte das erlassene Rundschreiben nichts, was mit den Bestimmungen der hohen Regierung im Widerspruche wäre, da in demselben nichts weiter enthalten sei, als die Aufforderung, daß jede Gemeinde ihre vom Geistlichen und vom Curator unterfertigte Erklärung einschicken möge, ob sie im Sinne des Patentes sich coordiniren oder bei der hergebrachten Verfassung zu verbleiben wünsche.

Am 13. erschienen mehrere Schwadronen Reiterei und die Gensdarmerie der Umgegend in Szódó, besetzten alle Zugänge und schnitten die Communikation vollkommen ab, so daß diejenigen, die nicht schon früher in Szódó angelangt waren, nicht mehr hinein

konnten; die später Anlangenden wurden unter gröblichen Mißhandlungen zurückgetrieben. Im Dorfe waren außer dem Senior, dem Curator, dem Senioralnotär, einem geistlichen Assessor, 2 weltlichen Assessoren, nur noch 3 Geistliche und 3 Schullehrer beisammen.

Am 14. Morgens in aller Frühe wurden dem Ortsgeistlichen die Kirchenschlüssel abgefordert und die Kirche mit Gensdarmen umstellt; später erschienen der erste Comitatscommissär, ein Stuhlrichter mit seinem Adjuncten, ein Oberster und ein Gensdarmeriehauptmann im Gemeindehause, luden den Senior vor sich und forderten ihn auf, die Sitzung für aufgelöst zu erklären, widrigenfalls er als politischer Gefangener sogleich nach Marót (dem Sitze des Comitatsvorstandes) escortirt werden würde. Der Herr Senior erklärte, daß er gegen seinen Amtseid handeln würde, wenn er die Sitzung auflösen wollte, er sähe sich daher genöthigt, sein Schicksal dem Himmel anheimzustellen.

Darauf wurde der Herr Senior ohne Weiteres zwei Gensdarmen übergeben und abgeführt."

Das ist die Art, wie man in Oesterreich kirchliche Abstimmungen betreibt. Trotzdem hat bis heute (16. März) noch keine einzige Gemeinde helv. Confession sich für's Patent erklärt; vielmehr treten die slavischen und deutschen Gemeinden Augsb. Confession auch immer mehr vom Patente zurück; besonders seitdem die Regierung jährliche 94 Tausend Gulden zur Besoldung der Kirchenbeamten bestimmt hat, was jeder ungarische Protestant als wahres Judasgeld betrachtet.

Und was wollen die Ungarn? Seit zehn Jahren

ist das Schlimmste über uns ergangen, und wir haben ruhig geschwiegen und wäre man auf der Bahn, die man seither befolgte, consequent weiter vorgegangen, wir hätten von dem einen Rechte, das uns geblieben, vom Rechte des Schweigens weiter Gebrauch gemacht und die bezahlten Staatsdiener die Glückseligkeit und Zufriedenheit der Monarchie preisen lassen.

Da kam der italische Krieg, zerstörte die Illusionen und machte die Regierung auf den wahren Stand der Dinge aufmerksam. Man sah, daß es so nicht fortgehen kann, versprach Reformen und unter diesen die Regelung der Angelegenheit der Protestanten gleich an zweiter Stelle.

Um die Reformen zu einem Gegenstand nationaler Zuneigung zu machen, hätte man vor Allem die Stimmberechtigung des Volkes anerkennen und durch Beschränkung des Polizeiregiments der öffentlichen Meinung, der einzigen wahren Garantie des Rechtes, freien Spielraum lassen müssen. Statt dessen wendete man sich wieder an die bezahlten Staatsdiener, und die Beglückungen wider Willen der zu Beglückenden begannen von Neuem. Bei den übrigen Reformgegenständen, wo die Ausführung in Händen jener bezahlten Staatsdiener ruht, ging nun die Sache noch an; aber in der Protestantenfrage sollte die Ausführung in unsere Hände gelegt werden, und wir sollten aus eigenem Antriebe mit Verzichtleistung auf positive Rechte Hand zu einem Vorgehen bieten, das uns der Willkür eines Hofes preisgeben sollte, der, bis zu dieser Stunde von Jesuiten geleitet und gemaßregelt, Nichts vergessen und

Nichts gelernt hat. Das war eine zu starke Zumuthung an Menschen, die, unter gesetzlichen Formen großgezogen, nicht gewohnt waren, sich leicht Täuschungen hinzugeben und sich am Gängelbande leiten zu lassen.

So wurde die Reaction auf die ungeschickteste Weise herausgefordert, und wem ein Begriff von wahrhaftem Freiheitssinn beiwohnt, wird die Opposition der Kirche natürlich finden.

So sehr nun auch die völlige Unberathenheit, die sich in allen auf diese Frage bezüglichen Gewaltmaßnahmen zeigt, aufs unzweideutigste verräth, daß man es auch in Wien inne ward, wie sehr man gefehlt: so scheint man doch entschlossen zu sein, die Sache aufs Aeußerste zu treiben.

Je mehr es offenbar wird, daß es ausgesprochener Wille der Kirche ist, von dem Prinzipe der Selbstregierung um keinen Preis zu lassen, desto entschiedener tritt die bewußtlos gewordene Willkür, die schrankenloseste Eigenmächtigkeit zu Tage, und macht die Beilegung des Streites immer unmöglicher. Denn nun sieht Jedermann ein, daß, wo solche Mittel zum Zwecke gebraucht werden, es von vornherein auf nichts Gutes abgesehen sein konnte, und verschließt sich immer mehr gegen jede Vermittelung.

So wurden von jeher die großen Katastrophen vorbereitet. Man verweigert das Recht denen, die nichts als ihr Recht begehren, um endlich denen zu Willen sein zu müssen, die dazu noch das Unrecht wollen. Das ist ein ewiges Gesetz der Geschichte, das gewiß auch hier nicht ausbleiben wird.

Bis dahin sind wir auf das Schlimmste gefaßt und stellen unsere Sache Gott anheim. Der Herr, der uns bisher geleitet, wird uns auch ferner bewahren.

Wir haben noch nicht bis auf's Blut widerstanden!

Halle, Druck von Schmidt.